



Innenausschuss

24. Sitzung (öffentlich)

23. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 16:06 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Alexander Happ, Stephan Vallata

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss folgt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion der Entscheidung der Vorsitzenden, die von der AfD-Fraktion beantragte Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Vermehrte Sprengungen von Ticketautomaten im Ruhrgebiet“ aufgrund fehlender Aktualität nicht zuzulassen.

Der Ausschuss erklärt sich mit dem Wunsch der AfD-Fraktion einverstanden, TOP 3 in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden, die TOPs 5 und 13 in Verbindung miteinander zu beraten.

Innenausschuss

23.11.2023

24. Sitzung (öffentlich)

sv

- 1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW** (beantragt von den Fraktionen der FDP [s. Anlage 1] und der SPD [s. Anlage 2]) **8**

- 2 Siebtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen** **32**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4531

Schriftliche Anhörung
des Innenausschusses
Stellungnahmen
18/786, 18/805, 18/835
18/849, 18/850

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 18/6848

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 18/6848 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/4531 in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

- 3 Transparenz in den Pressemitteilungen der Polizei – Herkunft von Tatverdächtigen endlich benennen!** **35**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4345

– wird heute nicht behandelt

- 4 Aktuelle Krisen und alltägliche Herausforderungen – Überlastung der Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen?** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])* **36**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1874

– Wortbeiträge

- 5 Cyberangriff auf Kommunen in Südwestfalen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **38**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1893
Vertrauliche Vorlage 18/102

In Verbindung mit:

- 13 Hackergruppe „Akira“ legt über 70 Kommunen in NRW lahm** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1948

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 6 Demonstrationsgeschehen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **41**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1947

– mündlicher Bericht der Landesregierung

- 7 Sachstand bei der Neufassung von § 116 LBG** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **44**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1943
- Wortbeiträge
- 8 Straftaten gegen ältere Menschen – „Enkeltrick“ und Schockanrufe** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **46**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1945
- Wortbeiträge
- 9 Bundesinnenministerin Nancy Faeser ließ Hunderte Abgeordnete ausforschen – Wie viele sind in Nordrhein-Westfalen betroffen?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6])* **49**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1873
- Wortbeiträge
- 10 NRW-Clans haben Kontakte zu Hamas und Hisbollah** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6])* **50**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1876
- Wortbeiträge
- 11 Dürfen bald nur noch Deutsche Demos anmelden?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])* **51**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1940
- Wortbeiträge

12 Österreicher in Düsseldorf in Lebensgefahr geprügelt (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **52**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1941

– Wortbeiträge

14 Warum wurden bisher keine Polizeigebühren gegen Klima-Extremisten erlassen? (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **53**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1942

– Wortbeiträge

15 Gummersbach: Polizei schießt in Fußgängerzone auf Mann – Was sind die Hintergründe? (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **54**

In Verbindung mit:

Schüsse in der Gummersbacher Fußgängerzone (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8]*)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

16 Verschiedenes **59**

hier: **Keine Ausschusssitzung am 7. Dezember 2023**

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Obleuterunde, den Bedarfstermin für eine Sitzung am 7. Dezember 2023 nicht wahrzunehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Angela Erwin informiert über die Übernahme des stellvertretenden Ausschussvorsitzes durch die Abgeordnete Anna Teresa Kavena (SPD). Gemäß einer unter den Obleuten getroffenen Vereinbarung gelte in der heutigen Sitzung „Fraktionsstärke“.

Den seitens der AfD-Fraktion mit Schreiben vom 16. November 2023 fristgerecht gestellten Antrag auf eine Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Vermehrte Sprengungen von Ticketautomaten im Ruhrgebiet“ erachte sie als unzulässig, auch vor dem Hintergrund, dass die antragstellende Fraktion den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zitiere, der ähnliche Vorfälle seit mehreren Wochen beklage. Anlass einer Aktuellen Viertelstunde könnten nur aktuelle Vorgänge darstellen, an deren Beratung ein dringendes öffentliches oder parlamentarisches Interesse bestehe. Das Merkmal der Aktualität sei nicht gegeben. Außerdem wäre die niedrighschwelligere Beantragung eines mündlichen Berichtswunsches möglich gewesen; schließlich seien Pressemitteilungen zu dem Thema bereits am 14. November 2023 erfolgt.

Der Ausschuss folgt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion der Entscheidung der Vorsitzenden, die von der AfD-Fraktion beantragte Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Vermehrte Sprengungen von Ticketautomaten im Ruhrgebiet“ aufgrund fehlender Aktualität nicht zuzulassen.

Der Ausschuss erklärt sich mit dem Wunsch der AfD-Fraktion einverstanden, TOP 3 in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden, die TOPs 5 und 13 in Verbindung miteinander zu beraten.

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von den Fraktionen der FDP [s. Anlage 1] und der SPD [s. Anlage 2])

Vorsitzende Angela Erwin: Die Fraktion der FDP hat mit einem am 19. November 2023 übermittelten Schreiben form- und fristgerecht eine Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema „Veranstaltung mit einem hochrangigen Funktionär der Taliban als Hauptredner in DITIB-Moschee in Köln-Chorweiler“ beantragt. Mit Schreiben vom 20. November 2023 hat die Fraktion der SPD zu dem gleichen Thema unter der Überschrift „Auftritt eines hochrangigen Taliban-Funktionärs in einer Kölner DITIB-Moschee“ eine Aktuelle Viertelstunde beantragt. Beide Fraktionen wünschen einen Sachstandsbericht. Dieser Beantragung habe ich stattgegeben, und ich rufe sie nun gemeinsam zur Beratung auf.

Üblicherweise kann bei der Aktuellen Viertelstunde der Vorsitz die Redezeiten festlegen. Es ist mir signalisiert worden, dass die Landesregierung einen mündlichen Bericht von ungefähr zehn Minuten zusteuern wird. Ich schlage vor, auch vor dem Hintergrund, dass wir uns am Ende dieser Sitzung darüber Gedanken machen müssen, ob wir den Bedarfstermin am 7. Dezember ziehen oder nicht, wie beim letzten Mal anzudeuten, dass dieser Tagesordnungspunkt eine Stunde nicht überschreitet, damit wir in der Tagesordnung heute hoffentlich zum Ende kommen.

Minister Herbert Reul (IM): Meine Damen und Herren Abgeordnete, Sie baten mich, über den Auftritt in den Räumlichkeiten der Kölner DITIB-Moschee zu informieren.

Erstens. Der Auftritt hat auch mich mehr als irritiert. Aber: Auch wenn ich in Nordrhein-Westfalen auf die Anwesenheit eines Taliban-Mitglieds, dessen Ideologie im krassen Missverhältnis zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht, genauso verzichten kann wie Sie, gehört es eben auch zur Wahrheit, dass wir uns an geltendes Recht halten müssen.

Was wir zur Person und zum Auftritt wissen: Bei dem Taliban-Mitglied handelt es sich um den Leiter der Lebens- und Arzneimittelbehörde. In NRW liegen zu ihm keine polizeilichen oder nachrichtendienstlichen Erkenntnisse vor. Er war in Deutschland auch nicht zur Verhinderung der Einreisekontrolle oder Festnahme ausgeschrieben. Auch dazu, ob diese Person für mögliche völkerrechtswidrige Taten vor der Machtübernahme der Taliban infrage kommt, liegen derzeit keinerlei Erkenntnisse vor. Somit bestand in Deutschland nach heutigem Kenntnisstand kein Anfangsverdacht einer Straftat gegen diesen Redner.

Die zeitlichen Abläufe: Am Donnerstag, 16. November 2023, informierte ein Anrufer die Polizeiwache Köln-Nippes über eine noch am selben Tag geplante Veranstaltung in der DITIB-Moschee in Köln-Chorweiler. Das passiert immer, wenn große Veranstaltungen anstehen und größere Mengen von Menschen erwartet werden. Es wurden etwa 100 Besucher erwartet. Thema sollte die aktuelle Situation in Afghanistan und mögliche Hilfestellungen für die Menschen vor Ort sein. Die Teilnahme des Taliban-Mitglieds wurde nicht erwähnt.

Die Rahmendaten dieser privaten Veranstaltung in der Moschee klangen also nicht ungewöhnlich oder etwa besorgniserregend. Trotzdem wurde die Moschee zum Veranstaltungszeitraum bestreift; natürlich auf der Straße, es war kein Polizist im Gebäude. Das ist das übliche Verfahren der Polizei Köln bei Veranstaltungen der DITIB-Moschee. Es wurde nichts Ungewöhnliches festgestellt.

Am Freitag, 17. November 2023, wurde dann bekannt, dass ein Taliban-Mitglied am Vortag, also am Donnerstag, als Redner bei eben dieser Veranstaltung in dieser Moschee aufgetreten sein soll. Daran sollen etwa 70 Personen teilgenommen haben, darunter auch ein Vorstandsmitglied der DITIB-Gemeinde Köln-Chorweiler, wie die Kölner Polizei mittlerweile ermittelt hat. Den Rest kennen Sie.

Die spannende Frage ist: Hätte man den Auftritt überhaupt verhindern können? Nach Bewertung des Generalbundesanwalts sind die Taliban seit dem Zeitpunkt der Machtübernahme und der Bildung einer Regierung im September 2021 keine terroristische Vereinigung im Sinne unseres Strafgesetzbuches mehr. Es gibt auch kein bundesweites Betätigungsverbot für die Taliban, sprich: Wir haben keine Handhabe bzw. keine Möglichkeit, einzugreifen.

Auch wenn wir keine Erkenntnisse darüber haben, dass in NRW bedeutende Strukturen und Aktivitäten der Taliban stattfinden, sind die Taliban nach meiner Auffassung deutlich extremistisch. Deswegen ist unser Verfassungsschutz auch aktiv und prüft intensiv, ob und – wenn ja – in welcher Form die Taliban versuchen, in NRW Strukturen zu etablieren.

Hinter dieser Veranstaltung jedenfalls steht der Kulturverein der Kunar Jugendlichen e. V., ein seit dem 12. August 2005 ordnungsgemäß im Register eingetragener Verein. Hinweise auf eine extremistische Ausrichtung des Vereins liegen den NRW-Sicherheitsbehörden nicht vor. Auch der Vereinsvorsitzende ist bislang polizeilich nicht in Erscheinung getreten. Insofern ist die Antwort auf die eben gestellte Frage: Nein, man hätte auch mit dem Wissensstand von heute nichts gegen die Veranstaltung machen können.

Hätte man aber möglicherweise verhindern können, dass der Redner ins Land kommt? Laut Eintrag in der Visa-Datei wurde dem Taliban-Mitglied Mitte Oktober 2023 von der niederländischen Botschaft in Teheran, Iran, ein gültiges Schengen-Kurzaufenthaltsvisum für den Zeitraum vom 30. Oktober bis 14. Dezember dieses Jahres ausgestellt. Als Zielland wurden die Niederlande angegeben. Als Einlader ist ein Büro der Weltgesundheitsorganisation in Den Haag aufgeführt.

Wie geht das nun mit dem Schengen-Visum? Das Schengen-Visum ist ein Einreisevisum für einen kurzfristigen Aufenthalt im Schengen-Raum von maximal 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen. Inhaber eines vom Schengen-Staat ausgestellten und nicht beschränkten Visums dürfen sich während der zeitlichen Gültigkeit im gesamten Hoheitsgebiet der Schengen-Staaten aufhalten und sich darin frei bewegen. Die Zuständigkeit für die Erteilung von Visa und mögliche Einreisekontrollen liegt übrigens beim Bund.

Nun noch etwas zu den sogenannten Sanktionslisten: Deutschland verhängt keine bilateralen Sanktionen, aber es gibt Sanktionslisten der Europäischen Union und der Vereinten Nationen; daran ist Deutschland beteiligt. Für die Prüfung von Sanktionen

und deren Einhaltung ist – Sie ahnen es schon – der Bund zuständig. Für die Taliban gelten mit Blick auf die Außenwirtschaft bestimmte Embargovorschriften. Ebenfalls umfasst sind mit ihnen verbundene Personengruppen, Unternehmen und Einrichtungen in Afghanistan. Das Taliban-Mitglied, das in Köln aufgetreten ist, steht aber nicht auf der Liste.

Natürlich stehen die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden seit dem Wochenende dennoch im engen Informationsaustausch mit den Sicherheits- und Justizbehörden des Bundes, um Erkenntnisse auszutauschen und zu verdichten. Durch die nordrhein-westfälische Polizei wurden Recherchen in sozialen Medien durchgeführt und Videomaterial von der Rede des Taliban gesichert, das mithilfe von Dolmetschern ausgewertet worden ist. Bislang liegen in dieser Rede keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung strafbare Handlungen begangen wurden.

Nach derzeit vorliegenden Informationen ist die Person nach der Veranstaltung in Köln in die Slowakei weitergereist und, zumindest nach Auswertung der sozialen Medien, inzwischen wieder in Afghanistan.

Im Rahmen eines ohnehin geplanten Gesprächs mit dem DITIB-Landesvorstand am Montag, 20. November 2023, habe ich persönlich den aktuellen Sachverhalt thematisiert. Ich habe nochmals die Haltung der Landesregierung deutlich gemacht und eine eindeutige Distanzierung von Extremismus, Terrorismus und Antisemitismus eingefordert. Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Auch wenn ich am Montag noch nicht wusste, dass ein DITIB-Vorstandsmitglied aus Köln bei der Veranstaltung war – sonst hätte ich das auch noch angesprochen – erwarte ich das auch von den örtlichen Vorständen.

Für alles Weitere muss die Bundesregierung klare Regelungen schaffen und Maßnahmen ergreifen, um solche Auftritte von Mitgliedern der Taliban-Regierung von Afghanistan in Deutschland zu verhindern, wenn sie sie verhindern will. Meine Unterstützung hätte der Bund.

Vorsitzende Angela Erwin (CDU): Mir liegen die ersten Wortmeldungen vor. Wie üblich verfahren wir so, dass wir sammeln.

Marc Lürbke (FDP): Vorweg: Der ganze Vorgang an sich ist unfassbar und in jeder Hinsicht inakzeptabel. Ich finde aber auch, dass Sie als Minister hier das falsche Signal senden. Sie sagen: Da kann man nichts machen. Das ist der Bund. Wir machen nichts. Schauen wir mal nach Berlin. – Sie sagen, dass Sie hier gar keine Handhabe hätten. Ich finde, ehrlich gesagt, dass das nicht reicht. Herr Reul, das reicht nicht als Botschaft eines Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen; das will ich deutlich so sagen.

Da kommt ein Taliban-Funktionär, ruft in einer DITIB-Moschee unter tosendem Applaus das Kalifat aus und hetzt unter Allahu-Akbar-Rufen gegen den Westen. Sie als Minister sagen: Ja gut, dann ist das so. – Ich sage Ihnen nur: Das wird von den Islamisten als Schwäche ausgelegt werden. Ich hätte mir von Ihnen als Minister statt Schulterzucken eine andere Botschaft gewünscht, indem Sie nämlich klar und deutlich

machen, dass Nordrhein-Westfalen wirklich alles unternehmen wird, was rechtlich möglich ist.

Es ist ja nicht so, als wären wir ganz wehrlos. Wir haben die Möglichkeiten des Ordnungsbehördenrechts und des Polizeigesetzes. Ich weiß, dass Sie das in Ihre eigenen Handhaben an die Polizeibeamten und die Ordnungsbehörden vor Ort schreiben. Ihre Botschaft muss doch sein: Wir unternehmen in Nordrhein-Westfalen alles, um das zu unterbinden, und setzen auch künftig das klare Signal, dass wir eben nicht alles mit uns machen lassen. – Stattdessen zeigen Sie nur auf Berlin und sagen: Na ja, kann man nichts machen. – Ich finde, dass das nicht reicht.

Ich weiß auch nicht, wie man das den Eltern und den Familien der 59 in Afghanistan gefallenen Soldatinnen und Soldaten überhaupt erklären soll. Ich glaube, dass das gar nicht zu erklären ist und noch weiter fassungslos macht. Wir dürfen uns nicht schulterzuckend von radikalen Islamisten auf der Nase herumtanzen lassen, schon gar nicht vor der eigenen Haustür. Es kann nicht sein, dass hier Hass, Hetze und Terror verbreitet werden. Im Grunde reiht sich fast jede Woche ein Fall an den nächsten. Es ist nicht das erste Mal, dass wir im Innenausschuss über so etwas sprechen. Nordrhein-Westfalen muss da wirklich wehrhafter werden. Die Zeit des Wegschauens und des Einfach-so-Akzeptierens muss vorbei sein.

Herr Minister, deswegen bin ich nicht einverstanden mit dem Signal bzw. der Botschaft, die Sie gerade und auch in Presseverlautbarungen gesendet haben.

Mein Eindruck ist: Sie haben es gar nicht mitbekommen, dass ein Taliban in Nordrhein-Westfalen in dieser DITIB-Moschee sprechen soll. Sie hatten es nicht auf dem Schirm. Sie hatten in jüngster Zeit verschiedenste Dinge nicht auf dem Schirm. Sie hatten im Vorfeld diesen Islamisten-Aufmarsch in Essen nicht auf dem Schirm. Sie hatten es nicht auf dem Schirm, als ein AKP-Nationalist – das ist mir sofort eingefallen – in der DITIB-Moschee in Neuss Hass und Hetze verbreitet hat. Das ist hinterher erst über Twitter öffentlich geworden, genau wie das jetzt hier auch über Twitter bzw. X öffentlich geworden ist. Erst im Nachgang haben Ihre Sicherheitsbehörden das auf dem Schirm gehabt; allein das spricht Bände.

Ich habe es in der letzten Sitzung schon angemerkt und will es noch einmal tun: Ich finde es vor diesem Hintergrund unverantwortlich, wenn Sie Mittel für den Verfassungsschutz kürzen. Das ist in diesen Zeiten doch überhaupt nicht angesagt. Vielmehr brauchen unsere Verfassungsschützer mehr Ressourcen und mehr Personal, damit wir solche Dinge auf dem Schirm haben.

Herr Minister, meine erste Frage ganz konkret: Wann genau und über welchen Weg haben Sie bzw. die NRW-Sicherheitsbehörden von dem Taliban-Auftritt erfahren? Wie gesagt, können Ordnungsbehörden Maßnahmen ergreifen, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren, wenn sie etwas davon mitbekommen; das wäre natürlich die Voraussetzung. Wie schätzen Sie es denn ein? Sehen Sie keine Handhabe nach Ordnungsbehördengesetz oder nach Polizeigesetz? Wir haben hier einen Fall: Da kommt ein Taliban-Funktionär – Taliban; mehr muss man fast gar nicht sagen – unerkannt nach Deutschland, meldet sich nicht bei den Behörden, verbreitet islamistische

Propaganda und wirbt für ein Kalifat. Damit einher geht eigentlich auch unmittelbar der Aufruf zu Gewalt und zur Beseitigung demokratischer Strukturen.

Mir zumindest – ich bin kein Jurist, aber das ist das, was mir meine Juristen sagen – scheint es nicht nur prüfenswert, sondern aufgrund geltenden Rechts vertretbar, das zu untersagen und einzugreifen. Wie beurteilen Sie und Ihre Juristen das? Ich weiß, dass Sie selbst auch kein Jurist sind, aber wir müssen doch zeigen, dass wir nicht alles mit uns machen lassen. Deswegen ist es wichtig, dass man das verdeutlicht. Diese Botschaft hätte ich mir gewünscht. Offenbar ist das mit Blick auf Schwerte ja kein Einzelfall.

Zweite Frage: Herr Minister, wie viele Auftritte von Taliban gab es bislang in Nordrhein-Westfalen, und wie viele sind angekündigt? Haben Sie weitere Hinweise dazu, und wissen Sie, wie die Kontakte nach Afghanistan entstanden sind?

Dritte Frage: Wie und über welche Kanäle ist für die Veranstaltung in Köln geworben worden? Ist auch über die DITIB geworben worden?

Dazu will ich ergänzen; Sie haben es gerade auch getan: Wir müssen wirklich aufhören, uns von der DITIB wie am Nasenring durch die Manege führen zu lassen. Es ist immer wieder das gleiche Spiel: Provokation, und hinterher entschuldigt man sich. Mir fehlt so langsam der Glaube. Wenn die DITIB sich nicht klar davon und auch von Antisemitismus distanziert, dann kann sie kein verlässlicher Partner sein. Ich höre ähnliche Stimmen aus der Staatskanzlei; das ist auch ganz gut. Aber: Bitte reden Sie als Landesregierung nicht nur, sondern tun Sie bitte etwas.

Vierte Frage: Hat das Ganze irgendwelche Konsequenzen für den Veranstalter oder für die DITIB? Oder heißt es: Schön, wir haben drüber gesprochen. – Mich ärgert das wirklich: Menschen kommen zu uns, genießen unsere Freiheit und treten dann genau diese Freiheit mit Füßen. Wir verschließen vielfach die Augen davor. Ich sage Ihnen: Jeder Kompromiss wird als Schwäche ausgelegt werden. Damit muss Schluss sein.

Ein letzter Punkt: Ich bin Freier Demokrat und kämpfe wirklich jeden Tag für Freiheiten. Wenn aber Menschen diese Freiheiten mit Füßen treten, sie missbrauchen oder gar abschaffen wollen, weil sie lieber ein Kalifat errichten wollen, dann haben sie uns als FDP ganz klar als erbitterten Gegner. Unserer Meinung nach muss statt eines Schulterzuckens die Botschaft sein, den Verfassungs- und den Staatsschutz zu stärken, nicht das Gegenteil zu betreiben wie Sie aktuell, einen besseren Informationsaustausch gerade mit den Niederlanden auf den Weg zu bringen wie in diesem Fall, konsequente Verbandsverbote nach OPG und PolG nicht nur zu prüfen, sondern am besten auch umzusetzen, Verfassungsfeinde zu identifizieren und in Nordrhein-Westfalen vor Gericht zu stellen sowie das klare Signal zu setzen: Wir lassen nicht alles mit uns machen.

Christina Kampmann (SPD): Herr Minister, vielen Dank für den Bericht. Die deutliche Kritik, die die FDP gerade an Ihrer Kommunikation geäußert hat, haben auch wir. Auch wir sehen es so, dass sich das nicht nur auf diesen einen Fall des Taliban-Funktionärs vom Wochenende bzw. von Donnerstag bezieht, sondern dass sich das inzwischen in

eine Reihe von Vorfällen einreihet, zu denen Sie den Medien immer sagen: Wir können da nichts machen.

Als die Hamas-Anhänger auf nordrhein-westfälischen Straßen den Tod von Menschen in Israel gefeiert und alle sich darüber Gedanken gemacht haben, wie man Ausweisungen organisieren, wie man möglicherweise auch solche Demonstrationen und Aufmärsche verbieten kann, war das Einzige, das von Ihnen zu hören war, dass die Hindernisse hoch seien und dass es deshalb schwer werde, da was zu machen. Als wir in der vergangenen Ausschusssitzung über den Islamistenaufmarsch in Essen gesprochen und wir alle überlegt haben, wie man diesen Aufmarsch möglicherweise hätte auflösen können und was man dafür tun kann, dass das in der Zukunft nicht wieder passiert, war von Ihnen immer nur zu hören, was man eben nicht tun und warum man an dieser Stelle nichts tun könne.

Deshalb sagen wir in aller Deutlichkeit: Auch unsere Enttäuschung war groß, als alle – von der Bundesinnenministerin über das Auswärtige Amt bis zu Nathanael Liminski – diesen Auftritt des Taliban-Funktionärs aufs Schärfste verurteilt haben und von Ihnen nur zu hören war, da könne man eben nichts machen, denn der Generalbundesanwalt habe die Taliban nicht mehr als Terrororganisation eingestuft. – Das finden wir, ehrlich gesagt, ziemlich schwach, Herr Minister.

Wir glauben, dass auch die Menschen in Nordrhein-Westfalen etwas anderes von ihrem Innenminister erwarten, als immer nur zu hören, was der nicht machen kann. Die Menschen wollen hören, was wir gegen Islamisten auf unseren Straßen und auch in den Moscheen in Nordrhein-Westfalen tun können. Deshalb haben wir Fragen mitgebracht. Vor allem fragen wir uns, warum Sie immer sagen, was man nicht tun kann. Liegt das am Koalitionspartner? Ist das eine Art Amtsmüdigkeit oder die neue Linie der CDU?

(Lachen von Dr. Julia Höller [GRÜNE])

Frau Höller hat beim letzten Mal schon gesagt, wie Gregor Golland plötzlich zum Thema „innere Sicherheit“ steht. Hat sich die Auffassung der CDU da in irgendeiner Art und Weise gewandelt? Es ist doch klar: So kann es nicht weitergehen, zumal dann herauskam, dass die Polizei offensichtlich sehr wohl vor Ort war. Das haben Sie gerade auch gesagt.

Aus meiner Sicht gibt es da einige Widersprüche. Ein Sprecher der Kölner Polizei hat gesagt, dass sie vor Ort gewesen seien, zwar nicht im Raum, aber draußen geschaut hätten, wie sich die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickle. In Ihrem Bericht klang das gerade so, als wäre das ein normaler Vorgang der Bestreifung gewesen und als wären sie gar nicht wegen der Veranstaltung ...

(Minister Herbert Reul [IM]: Doch! Zuhören!)

– Ich bemühe mich, Ihnen zuzuhören.

(Minister Herbert Reul [IM]: Nee! Bewusst missverstehen!)

Sie waren also wegen der Veranstaltung da. Aber warum haben die dann nicht mal gefragt, wer eigentlich der Redner ist? Warum ist das überhaupt nicht zur Sprache gekommen? Aus unserer Sicht ist es ziemlich widersprüchlich, dass es da nicht mehr

Informationen gab und dass man zwar vor Ort war, aber gar nicht wusste, mit wem man es zu tun hatte. Wir bitten Sie, gleich noch mal Stellung dazu zu nehmen.

Außerdem würde uns interessieren, ob es in der Vergangenheit weitere Aktivitäten im Hinblick auf Taliban-Funktionäre und -Mitglieder gab. Sie haben vorhin gesagt, dass im Moment untersucht werde, wie die Strukturen sich in Nordrhein-Westfalen darstellen. Wird das gemacht, weil das nicht der einzige Auftritt war und weil auch an anderer Stelle verstärkt Aktivitäten beobachtet wurden? Oder warum wollen Sie da jetzt weiter reingehen?

Wir wollen natürlich auch wissen, wie die Landesregierung das Vorgehen und das Verhalten der DITIB insgesamt bewertet. Aus unserer Sicht muss man das kritisch sehen, und aus unserer Sicht kann es nicht sein, dass einem Taliban-Funktionär so eine Bühne geboten wird, ohne dass die Sicherheitsbehörden davon nähere Kenntnis haben und ohne dass wir gemeinsam in den Blick nehmen, was man tun kann, um so etwas in Zukunft zu verhindern.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Wir sind uns alle einig, dass dieser Werbeauftritt eines Taliban-Funktionärs in NRW völlig inakzeptabel ist. Dieser Auftritt bestürzt uns alle. Wir alle haben das Gefühl, dass das so nicht sein darf. Und wir alle wissen, dass in Afghanistan massive Menschenrechtsverletzungen seit der Machtübernahme durch die Taliban stattfinden und dass sie das Ziel haben, ein islamistisches Regime zu erschaffen. Die Unterdrückung von Andersdenkenden, insbesondere Frauen und Mädchen, ist für uns völlig inakzeptabel.

Ich mag mir gar nicht vorstellen, wie das für die vielen nach NRW geflüchteten Menschen aus Afghanistan ist, die das mit ansehen müssen. Wir sind es auch denen schuldig, die Taliban nicht zu normalisieren. Für uns, für die Sicherheitsbehörden und auch für den Innenminister stellt sich die Frage, wie diese Nicht-Normalisierung zu operationalisieren ist.

Es ist ganz klar, dass es auch darum geht, Einladungen nicht auszusprechen und klarzumachen: Die Taliban sind für uns kein Gesprächspartner. Das gilt übrigens gleichermaßen – hierbei muss man sehr gut aufpassen, dass man nicht mit zweierlei Maß misst – sowohl für die DITIB als auch beispielsweise für die Evangelische Akademie. Das ist für uns ganz wichtig.

Was können wir neben dieser Nicht-Normalisierung noch tun? Wir können auch schauen, wie der Verfassungsschutz im Vorfeld mit Vereinen und Kommunen sprechen und präventiv eingreifen kann, wenn klar wird, dass Funktionäre der Taliban eingeladen werden. Ich glaube, das tut der Verfassungsschutz bereits.

Die Frage ist aber auch, was wir nicht tun sollten. Wir sollten ganz klar nicht die Erwartungshaltung schüren, dass die Sicherheitsbehörden irgendwie versagt hätten. Auch sollten wir nicht – das habe ich hier gehört, und ich bin wirklich ein kleines bisschen entsetzt – irgendwie willkürliches staatliches Handeln fordern.

(Marc Lürbke [FDP]: Nee, nee! – Zuruf von der CDU: Doch!)

Diesen Ruf danach, dass der Innenminister das verbieten müsse und nicht hinnehmen dürfe, finde ich total problematisch, denn der Grat hin zu staatlicher Willkür ist sehr schmal. Auf welcher rechtlichen Grundlage – das haben wir doch gerade auch schon gehört – wollen wir das denn verbieten?

(Marc Lürbke [FDP]: Ordnungsbehördengesetz! Polizeigesetz!)

– Lass mich ganz kurz ausreden. Gleich darfst du bestimmt wieder.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP]: Ordnungsbehördengesetz!)

– Du kannst dreimal Ordnungsbehördenrecht sagen, aber es geht ja nicht, weil die Taliban nun mal keine verbotene Organisation sind. Das können wir hier alle falsch finden. Das ist aber nun mal so. Was sollen die Behörden denn tun, solange sie keine Hinweise auf Straftaten haben? Da können wir alle emotional sagen: „Es ist nicht gut, dass der Mensch da redet“, aber das alleine reicht dafür nicht.

Dieser ständige Ruf nach Verboten signalisiert, dass irgendjemand nicht richtig aufgepasst hat. Allerdings ist es immer noch so, dass wir uns hier an Recht und Gesetz halten. Wir können das falsch finden. Wir können auch kommunizieren, dass wir das falsch finden. Wir können aber nicht sagen, dass das hätte verboten werden müssen.

Ich würde den Staffelstab der Verbotspartei eigentlich gerne mal weitergeben. Mir würden hier mindestens zwei einfallen. Einer von euch beiden hat gesagt: Wir erwarten XY vom Innenminister. – Ich erwarte vom Innenminister, dass er sich an geltendes Recht hält und eben nicht staatlich willkürliches Handeln durchsetzt. Das dürfte er nämlich nicht tun, was zeigt, dass unser Gefühl richtig ist.

Markus Wagner (AfD): In der Innenausschusssitzung am 9. November 2023 habe ich recht ungläubig gefragt, ob die Taliban in Deutschland tatsächlich nicht verboten sind. Nein, sie sind es nicht. Das konnte ich erst gar nicht glauben. Mir wurde auch gesagt, die Taliban seien ja in der Bundesrepublik Deutschland nicht tätig. Nun, fünf Tage später, waren sie tätig, und zwar in Köln.

Da stellen sich natürlich verschiedene Fragen. Warum wussten wir nicht einmal, dass ein Taliban-Vertreter die Grenze nach Deutschland überschritten hat? Ich habe bereits vor Jahren gefordert, dass wir die nordrhein-westfälische Westgrenze entsprechend nach dem Vorbild Bayerns sichern sollten. Hätten wir das getan, hätten wir möglicherweise wissen können, wer da zu uns kommt, und wären im Vorfeld informiert gewesen, was er hier überhaupt will.

Die DITIB hat zunächst behauptet, nichts davon gewusst zu haben, aber ein DITIB-Vertreter war bei der Veranstaltung zugegen. Es ist mehr als unglaubwürdig, dass die DITIB als sehr gut durchorganisierte und aus der Türkei gesteuerte Organisation von diesem Besuch und diesem Auftritt nichts gewusst hat. Das sagt im Übrigen auch der Terrorspezialist Hans-Jakob Schindler. Für mich stellt sich die Frage, welche Auswirkungen das in den nächsten Monaten und Jahren auf die Zusammenarbeit mit der DITIB haben soll. Inwieweit will man immer noch daran festhalten, die DITIB beispielsweise bei der Gestaltung des islamischen Religionsunterrichts mit einzubeziehen, wenn dort solche Tendenzen vorliegen?

Machen wir uns nichts vor – auch das sagt Hans-Jakob Schindler völlig zu Recht –: Die Taliban betreiben eine Strategie, die dazu führen soll, sie schrittweise in der Europäischen Union zu legitimieren; dieser Besuch diene unter anderem dazu.

Herr Innenminister, Sie haben sicherlich Recht, wenn Sie sagen, dass die Taliban als Bewegung nicht auf der Sanktionsliste stünden, aber einzelne Mitglieder der Taliban-Führung stehen auf der Sanktionsliste. Gerade deswegen wäre es wichtig gewesen, zu wissen, wer da über die Grenze kommt, denn es hätte auch jemand sein können, der auf eben dieser Sanktionsliste steht. Dann hätte man entsprechend eingreifen können. Dieser spezielle Herr stand offensichtlich nicht auf der Sanktionsliste. Man muss mal darüber nachdenken, das deutlich nachzuschärfen.

Die Taliban-Bewegung gilt nicht als Terrororganisation. Das ist in meinen Augen ein Widerspruch in sich. Wir schieben Afghanen selbst nach schwersten Straftaten nicht nach Afghanistan ab – mit der Begründung, das Terrorregimes der Taliban sei in Afghanistan. Und gleichzeitig wird diese Terrorbewegung, die in Afghanistan ihr Unwesen treibt, hier in Deutschland nicht als Terrorbewegung gesehen. Das ist, wie gesagt, ein Widerspruch in sich, den ich nicht nachvollziehen kann.

Wir sprechen davon, dass unsere Freiheit von diesen Leuten ausgenutzt wird. Ja, die Freiheit wird ausgenutzt, um die Freiheit abzuschaffen. Was die Etablierung eines Kalifats angeht, wissen wir alle, was dann mit unserer Freiheit geschieht. Die ist dann nichts mehr wert. Gerade deshalb ist die Propagierung des Kalifats bzw. die Einsetzung eines Kalifats in der Europäischen Union als Grund dafür zu sehen, dass solche Leute künftig nicht mehr nach Deutschland kommen dürfen. Dass wir die Sanktionsliste auch hinsichtlich der Bewegung der Taliban deutlich erweitern müssen, sollte klar sein.

Abschließend noch einmal die Fragen: Wie soll es mit der Zusammenarbeit mit der DITIB nach diesem unglaublichen Vorfall weitergehen? Was wird aus der Beteiligung der DITIB an der Gestaltung des islamischen Religionsunterrichts in Nordrhein-Westfalen, der ich damals schon äußerst kritisch gegenübergestanden habe?

Gregor Golland (CDU): Es ist leider nicht nur die DITIB, die solche Vertreter einlädt, sondern tatsächlich auch die Evangelische Akademie Villigst mit Frau Kurschus, die zumindest bis vor Kurzem wohl noch Vorsteherin bzw. Vorsitzende war. Ich finde es eigentlich fast noch bemerkenswerter und schlimmer, wenn so etwas von dieser Seite passiert. Ich denke diesbezüglich immer daran, dass sich die Schafe die eigenen Henker aussuchen. Es ist unglaublich. Davon abgesehen macht es das nicht besser. Es ist ja zum Glück abgesagt worden, aber auch erst auf entsprechenden medialen Druck nach dem Auftritt.

Ich weiß nicht, ob der Taliban-Vertreter das Kalifat gelobt hat, lieber Marc Lürbke oder da „Allahu Akbar“ gerufen wurde.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

– Wie bitte? Ja, das mag sein. Wir müssen, abwarten, was die Auswertungen der Polizei, die den Redetext vor sich hat, ergeben. Den muss man auf strafbare Inhalte untersuchen, und erst dann hat man eine rechtliche Handhabe, im Nachgang vielleicht dagegen vorzugehen.

Ich wundere mich doch sehr, dass die vermeintliche Rechtsstaatspartei FDP in bester populistischer Manier hierbei harte Maßnahmen des Staates fordert, die rechtlich gar nicht zulässig und umsetzbar sind. An welchem Ende bitte willst du denn wie dagegen vorgehen? Man kann natürlich die Visavergabepaxis der niederländischen Nachbarn oder der Europäischen Union in Summe überdenken und sich mal fragen, ob es richtig ist, dass die Taliban keine Terrororganisation sind und dass man die Leute überhaupt hier wieder einreisen lässt. Das sind alles sehr richtige und wichtige Ansätze und Fragen.

Wenn ich aber ein Visum bekomme, egal ob das in den Niederlanden, Deutschland, Frankreich oder sonst wo ist, und erst einmal in der Europäischen Union bin, dann kann ich mich aufgrund der nicht vorhandenen innereuropäischen Grenzkontrollen frei bewegen. Übrigens, Herr Wagner: Selbst wenn es Grenzkontrollen gegeben hätte, hätte der ja ein gültiges Visum gehabt. Mit welcher Berechtigung hätten Sie den nicht nach Deutschland einreisen lassen?

Damit das nicht falsch verstanden wird: Ich will hier gar keinen Taliban-Vertreter haben, überhaupt nicht. Ich bin absolut dagegen. Das habe ich inzwischen mehrfach deutlich gemacht. Wir müssen uns aber an Recht und Gesetz halten. Lieber Marc Lürbke, wenn ihr das anders haben wollt, dann ändert das doch in Berlin, weil da nämlich die Zuständigkeit für diese ganzen Dinge liegt.

(Marc Lürbke [FDP]: Polizeigesetz! Ordnungsbehördengesetz!)

– Nee, da kommst du auch mit dem Polizeigesetz nicht weiter.

Dann gehe ich mal weiter zur SPD. Jetzt fährt die Polizei da vorbei. Auf welcher Rechtsgrundlage dürften die in die Gebetsräume der Moschee und fragen: „Wer predigt hier?“? Frau Kampmann, erklären Sie mir das bitte mal.

(Zuruf von Christina Kampmann [SPD])

Können die auch bei Ihnen zu Hause vorbeikommen und sagen: „Wir haben hier einen Verdacht, dass bei Ihnen irgendwelche Schriften sind“? Oder da redet einer vielleicht nicht ganz der freiheitlich demokratischen Grundordnung entsprechend, und dann kommen die mal und machen einen Hausbesuch.

(Zuruf von Christina Kampmann [SPD])

Wie soll das denn funktionieren? Ich verstehe gar nicht, wie die Praxis sein soll. Das Geschrei hätte ich gerne mal gesehen: „Polizei stürmt harmlose Veranstaltung in Moschee ohne Grundlage“ und „Ist es hier ein Schnüffelstaat?“ – diese Vorwürfe wären dann sofort da.

(Marc Lürbke [FDP]: Taliban!)

– Ja, Taliban. Dafür muss ich es erstens wissen, dass der da ist, und zweitens muss eine gesetzmäßige Strafbarkeit vorliegen oder zumindest eine Rechtsgrundlage, auf der ich eine entsprechende Kontrolle durchführen kann. Wenn das eine Terrorvereinigung wäre, dann hätte ich wahrscheinlich die Rechtsgrundlage. Sind sie aber nicht. Dann stuft sie als Terrororganisation ein. Ich habe nichts dagegen, aber dann bitte anders als von Nancy Faeser im Zusammenhang mit der Hamas und Samidoun durchgeführt: erst ankündigen und zwei Wochen später die Razzia machen. Es muss umgekehrt

sein: erst die Razzia und dann das Verbot, damit die nicht alles wegschaffen können. Tut das doch mal!

Das hier ist jetzt natürlich populistisch, wunderbar. Klar: Alle vernünftig denkenden Menschen stimmen zu, dass wir hier keine Taliban dulden und dass es auch nicht sein kann, dass ein ausländischer Religionsverband solche Leute einlädt. Das ist moralisch absolut zu verurteilen. Dennoch: Auf welcher Rechtsgrundlage gehen wir zukünftig dagegen vor? Wenn gute Ideen praktisch umsetzbar und rechtssicher vor Gericht Bestand haben, dann gerne, lieber Marc. Reden und Handeln klaffen in jüngster Zeit aber bei kaum einer Partei so weit auseinander wie bei der FDP.

Markus Wagner (AfD): Herr Kollege Golland, ich habe vorhin nicht gesagt: Bei Grenzkontrollen hätten wir verhindern können, dass der hier auftritt, sondern wir hätten gewusst, dass er da ist.

(Gregor Golland [CDU]: Ja, Sie hätten ihn identifiziert! Ich weiß!)

Das ist ein ganz bedeutender Unterschied. Das Problem in Deutschland ist, dass wir grundsätzlich gar nicht wissen, wer überhaupt zu uns kommt. Das wird in so einem Fall ja besonders deutlich.

Auch interessiert mich dieser Kulturverein der Kunar Jugendlichen. Das sollen die Veranstalter innerhalb dieser DITIB-Moschee gewesen sein. Der von mir bereits öfter zitierte Hans-Jakob Schindler sieht in diesem Verein einen Teil des extremistisch-islamistischen Milieus. Für mich stellt sich die Frage, inwiefern dieser Verein – da kann Nordrhein-Westfalen durchaus tätig werden – vom Verfassungsschutz überprüft worden ist und welche Erkenntnisse man über diesen Verein gewonnen hat oder, wenn man das noch nicht getan hat, ob es Anstrengungen gibt, das nach dieser Einladung eines Taliban-Vertreters durch diesen Verein künftig zu tun. Das ist eine Frage an den Innenminister.

Vorsitzende Angela Erwin: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann hat nun der Minister das Wort.

Minister Herbert Reul (IM): Ich habe das Gefühl, dass etwas so richtig durcheinanderkommt. Ich versuche, es nochmal zu sortieren. Vielleicht geht es auch nicht. Wenn man nicht will, kann man ja nicht sortieren.

Erstens. Ich habe zigmal aufs Schärfste verurteilt, dass dieser Taliban auftritt – übrigens auch heute noch in meiner Rede, Frau Kampmann. Klarer kann ich es doch nicht sagen, dass ich nichts davon halte, das nicht will und verurteile – Punkt. Der Unterschied zu manchen Äußerungen heute und meinen ist nur, dass ich einen Eid abgelegt und mich an Recht und Gesetz zu halten habe.

Es ist nicht besonders klug, in der Öffentlichkeit Dinge zu fordern, von denen man weiß, dass man sie nicht machen kann bzw. bei den Leuten eine Erwartung zu wecken, sie dann nicht einzulösen und wieder Enttäuschung zu produzieren. Damit treibt man die Leute beim Wählen in die falsche Richtung. Ich mache das auf keinen Fall mit. Ich

werde die Sachverhalte benennen, wenn sie mir nicht passen oder wenn sie falsch sind. Und ich werde auch konsequent dagegen vorgehen.

Es ist interessant, dass ich, der scharfe Hund, der angeblich immer zu konsequent vorgegangen ist, jetzt plötzlich derjenige sein soll, der von der Linie abweicht.

(Gregor Golland [CDU]: Ja, genau!)

Wenn Sie glauben, ich wäre einer, der die Linie der CDU bzw. seine Meinung total verändert hätte und auf die Linie der Grünen eingeschwenkt wäre, dann glauben Sie es ruhig weiter. Träumen Sie fröhlich weiter. Das ist Unsinn.

Ich komme jetzt zu den einzelnen Abschlachtungen. Erster Teil: Was kann man tun, damit solche Leute gar nicht herkommen? Das ist die Hauptfrage. Ich habe doch nur darauf hingewiesen, dass – wenn man überhaupt etwas tun kann – solche Entscheidungen auf der Berliner Ebene getroffen werden müssen. Das ist auch logisch, denn für Außen- und Wirtschaftsbeziehungen ist – ganz banal – der Bund zuständig und nicht wir. Ich habe nur die Instrumente benannt. Ob man die benutzen kann, habe ich abschließend gar nicht gesagt. Es kann ja auch sein, dass eine Bundesregierung sagt: Aus diesen oder jenen Gründen machen wir es nicht.

Wenn der Generalbundesanwalt entschieden hätte, dass es eine terroristische Vereinigung ist, hätte Herr Wagner natürlich vollkommen recht. Dann wäre das Taliban-Mitglied sofort zur Rechenschaft gezogen worden, wenn es hier rumgelaufen und erwischt worden wäre; es ist ganz einfach. Wenn er umgekehrt auf der Sanktionsliste der EU gestanden hätte, hätte man auch eingreifen können. Hat er aber nicht. Oder wenn gegen ihn als Person ganz konkrete Informationen vorlägen, die sagen: „Der ist gefährlich“, dann würde gegen ihn sofort vorgegangen. Das passiert auch. Kann mir irgendjemand von Ihnen, der diese interessanten Gedanken heute vorgetragen hat, sagen, wie man hätte verhindern können, dass er dorthin kommt?

Jetzt kommt die zweite Abschlachtung. Ja, es stimmt: Die Polizei in Köln-Chorweiler hat von der Veranstaltung zum Thema „Afghanistan“ gewusst. Das ist kein Widerspruch, sondern die Polizei hat das identisch so gesagt hat. Sie müssen – darum bitte ich ausdrücklich – wenigstens zuhören, was ich sage. In dem Moment, in dem die Polizei hört, dass es eine große Veranstaltung gibt, egal ob sie in Dortmund oder anderswo in Nordrhein-Westfalen ist, kümmert sie sich darum und schickt Streifen dahin, um zu beobachten: Ist es vielleicht notwendig, verkehrliche Maßnahmen zu ergreifen? Ist es vielleicht notwendig, einzugreifen, weil auf der Straße vor dem Veranstaltungsort eine Gefahr droht? Die können da nicht einfach reinmarschieren.

(Gregor Golland [CDU]: Genau das!)

Wo bin ich denn hier gelandet, dass Leute, die mir sonst immer vorgeworfen haben, ich wäre im Eingreifen viel zu intensiv, plötzlich sagen, ich solle da noch schärfer zugehen? Wenn Sie einen Vorschlag haben, bin ich dabei, aber dann zusammen mit Ihnen. Hetzen Sie mich nicht alleine in diesen Abgrund, ohne dass es rechtlich haltbar wäre. Das Spiel spielen wir garantiert nicht so.

Die Polizei hat dann das getan, was sie tun musste: Sie hat sich darum gekümmert, herauszufinden, ob da was los ist bzw. ob da Gefahren drohen – und da war nichts.

Drittens. Im Nachhinein kann man natürlich gucken, ob da irgendetwas passiert ist und man das nachträglich sanktionieren kann. Das kann die Polizei machen. Deswegen haben wir uns die Sachen angeguckt. Ich habe es eben schon gesagt, aber ich kann es noch klarer sagen: Die Rede ist erstens gesichert, zweitens übersetzt und drittens ausgewertet. Die Rede ist – ich verkürze es mal – eine einzige Werbung für Afghanistan und deren Politik. Sie enthält die Bitte um Unterstützung und Hilfe. Das ist der Text der Rede. Jetzt sagen Sie mir, was daran terroristisch ist.

Ich habe durchaus eine Einschätzung zu den Taliban. Ich hätte es lieber gehabt, wenn die Bundeswehr dageblieben wäre. Damit Sie nicht auch noch auf diese Idee kommen: Die habe übrigens nicht ich abgezogen, sondern die ist abgezogen worden.

(Heiterkeit von Gregor Golland [CDU])

Dann haben die Taliban wieder übernommen. Diese amtierende Regierung erkenne ich nicht an und die Bundesregierung übrigens auch nicht. Was kann man da tun? Auswerten! Wenn dieses in Teilen ausgewertete Material ...

(Unruhe)

– Passen Sie mal auf! Ich bitte, einfach zuzuhören. Dann können wir es klären. Die Maßnahmen, die man ergreifen kann, müssen gemäß Recht und Gesetzbuch sein. Darin sind wir uns doch einig. Was kann die Polizei also tun? Wenn Gefahren entstehen, kann sie mit gefahrenabwehrenden Maßnahmen eingreifen. Dafür gibt es ein Polizeigesetz. Richtig?

(Marc Lürbke [FDP]: § 8! – Dr. Christos Katzidis [CDU]: Eieiei!)

Und was ist da passiert? Gar nichts! Zu dem Zeitpunkt wusste noch niemand, dass ein Taliban in der Moschee ist.

Als wir das Polizeigesetz diskutiert haben, haben wir – auch Herr Lürbke – um jedes Wort gerungen. Andere haben gar nicht mitgemacht. Wir haben es immer wieder abschwächen müssen. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Wir haben die Instrumente. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Man kann den Leuten doch nicht den Eindruck vermitteln, dass wir da hätten eingreifen können. Nein! Wir können doch nicht auf dem SPD-Parteitag, bei der katholischen Kirche oder bei irgendwem einmarschieren und sagen: Wir kontrollieren das hier mal eben.

(Heiterkeit von Christina Kampmann [SPD])

Wo kommen wir denn hin? Herr Lürbke, ich bin fassungslos!

(Marc Lürbke [FDP]: Ja, ich auch!)

Wenn Herr Buschmann hören würde, was Sie hier fordern.

Ich wäre sehr daran interessiert, am besten mit allen politischen Kräften gemeinsame Regeln zu finden und von mir aus neue Regeln zu machen, damit wir vor die Lage kommen und vorher Informationen erhalten, nicht erst nachher. Woran liegt das denn? Es gibt ein paar Parteien, die einfach den Hintern nicht hochkriegen und denen es extrem schwerfällt, uns bei der Frage zu Beobachtungen im Netz neue Möglichkeiten zu geben.

(Beifall von der CDU)

Damit habe ich doch nie ein Problem gehabt. Das können wir allerdings nicht hier entscheiden, weil wir nicht zuständig sind.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Das ist auch die Wahrheit. Wenn es nicht da ist, kann ich doch nicht handeln. Ich kann doch nicht sagen, dass da ein Taliban ist. Ich weiß es ja noch nicht mal, sondern ich weiß nur: Da war ein Taliban. – Und im Nachhinein fange ich an, zu schimpfen.

Damit das klar ist: Übrigens auch bezüglich der Angriffe auf die DITIP – da bin ich bei Herrn Wagner – hat die Landesregierung eine klare Linie. Das haben Sie in den vergangenen Tagen und Wochen doch gehört. Wir erwarten von denen, dass sie sich distanzieren. Wenn sie sich nicht distanzieren, dann ist Schluss mit lustig. Ich habe denen das sogar persönlich Auge in Auge glasklar gesagt, falls Sie es noch einmal hören wollen. Ich fand weder den Einlass in die DITIB-Moschee noch die abgegebenen Erklärungen zur Hamas in Ordnung.

Zurück zum Thema: Dann lädt einer ein. Wer hat hier eingeladen? Ich habe schon wieder vergessen, wie diese Organisation heißt. Das darf die, das ist nicht verboten.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Herr Zöpel ist übrigens Schirmherr der Veranstaltung mit dem anderen Taliban gewesen. Wenn ich mich recht erinnere, ist er nicht Mitglied der CDU.

(Christina Kampmann [SPD]: Die wurde abgesagt! – Zuruf von der CDU: Auf Druck abgesagt! – Christina Kampmann [SPD]: Immerhin abgesagt!)

Der hat dann im WDR erklärt – ich zitiere mit Einverständnis der Vorsitzenden –:

„Zöpel sagte am Wochenende auf Anfrage des WDR: Er sei der Auffassung, dass man auch in Deutschland mit Taliban reden können muss [...].“

(Gregor Golland [CDU]: Unglaublich!)

Der Meinung bin ich übrigens nicht, aber ich muss mich trotzdem daran halten.

Kulturverein der Kunar Jugendlichen e. V. hieß der.

Was macht eigentlich die Politik? Jetzt nehme ich mal ein ganz anderes Beispiel. Ich gebe zu, es ist ein Stück weiter weg: Die Taliban sind nicht die türkische Regierung, darin sind wir uns einig. Herr Erdogan hat auf deutschem Boden in Berlin gegen Juden gehetzt. Wenn das nicht Herr Erdogan gewesen wäre, sondern jemand anderes – ich mache es ein bisschen plakativ –, hätte man ihn verhaftet. In Berlin stand der Bundeskanzler daneben, wenn ich mich recht erinnere.

Mit welchen zweierlei Maßstäben messen wir hier? Das von Ihnen beschriebene Problem sehe ich doch genauso wie Sie alle.

(Nadja Lüders [SPD]: Weil Sie nicht der Bundeskanzler sind!)

Es ist ein richtig großes Problem, dass wir nicht mitkriegen, wenn hier jemand einreist und wir keine Instrumente haben, wenn er da ist. Mir das vorzuwerfen, ist etwa so wie

„Fritzchen spielt den Krieg“. Das ist albern, das hat keinen Sinn. Lasst uns darüber nachdenken, welche Instrumente wir brauchen, um im Netz früher an Informationen zu kommen. Wollen wir gemeinsam eine Initiative anstoßen, damit die Taliban zu einer terroristischen Vereinigung erklärt wird? Wollen wir dafür sorgen, dass mehr Mitglieder der Taliban auf die Sanktionsliste kommen? Darüber kann man mit mir reden. Dann müsste es allerdings konsequent sein.

Übrigens gibt es in Nordrhein-Westfalen bei vergangenen, aktuellen oder zukünftigen Veranstaltungen keine für uns erkennbare Taliban-Struktur. Um die Frage zu beantworten: Das heißt noch lange nicht, dass es keine Veranstaltungen gibt, an denen irgendein Taliban teilnimmt. Das ist überhaupt nicht auszuschließen. Es finden jeden Tag im Großen und im Kleinen Hunderte oder Tausende von Veranstaltungen statt.

Wir könnten natürlich alles ausschließen; Herr Lürbke, wenn Sie damit eben gemeint haben, ich solle doch bitte rechtzeitig wissen, was wo, wie und wann passiert, heißt das dann – ich sage es sehr provokant –, ich soll jede Moschee abhören? Heißt das, ich soll einen V-Mann in jede Moschee schicken? Heißt das, ich soll alle Post abfangen und durchsuchen und alle Einladungen kontrollieren lassen, die irgendjemand in Deutschland verschickt? Wie soll ich es denn sonst mitkriegen? Ich bin an der Stelle wirklich für viel Verbesserung, Veränderung und Verschärfung, aber das ginge auch mir zu weit. Das will ich nicht. Nur dann könnte man es aber verhindern, sonst nicht.

Man kann immer besser werden – da gebe ich Ihnen recht. Die Hausaufgabe bleibt bestehen: Wie kann man immer besser werden? Polizeigesetz und Ordnungsbehörden-gesetz geben meiner Kenntnis nach keine Instrumente her. Für die Ordnungsbehörden ist übrigens die Stadt zuständig und nicht die Polizei, aber das will ich gar nicht abschieben.

Es gab und es gibt keine solche Veranstaltung, von der wir wissen, weil es keine Struktur gibt. Widersprüche vor Ort gab es auch nicht.

Die andere Sache ist relativ klar. Ich versuche, ruhig dafür zu werben. Wenn wir mit solchen Angriffen die Stimmung in der Bevölkerung erzeugen, dass die Politik es nicht bringt und der Staat nicht dazu in der Lage ist, das zu verhindern, dann weiß ich, wen die Menschen wählen. Dass Herr Wagner daran Interesse hat, wundert mich nur begrenzt.

(Heiterkeit von Markus Wagner [AfD] – Zuruf von Andreas Bialas [SPD])

Vielleicht ist das sogar sein Job. Aber sollten wir dabei mitmachen? Darauf will ich nur mal hinzuweisen. Sie können mir vorwerfen, wo wir Fehler gemacht haben und wo noch Potenzial liegt bzw. wo man besser werden kann – einverstanden. Nur muss ich mich im Rahmen des Rechts bewegen. Und wenn das Recht nicht reicht, dann müssen wir das Recht ändern – einverstanden. Dann müssen wir aber nicht darüber diskutieren, wie schlimm diese Welt ist, sondern wir müssen ganz konkret sagen, was wir ändern wollen: welche Paragraphen an welcher Stelle.

Ich befürchte, dass es alleine die Landesregierung oder das Landesparlament bei dem Thema „Taliban in Deutschland“ nicht wird richten können, sondern da wird es eine bundesgesetzliche Entscheidung geben müssen.

Ich habe ganz intensiv danach gesucht und gefragt, was wir tun können. Die Antwort ist am Ende: Wir können während der Veranstaltung aufpassen, nachher auswerten und dann eingreifen, wenn wir etwas finden. Das ist ja nicht ganz ausgeschlossen. An der Rede ist nichts dran. Wenn Sie die lesen, dann fragen Sie sich, worüber sich die Leute aufgeregt haben – über den Taliban, aber nicht über die Rede. Die Rede gibt das wirklich nicht her.

Ich hatte einen ganz anderen Verdacht, bevor ich die Rede gelesen habe. Ich dachte: Warum kommt der Mann hierhin? Der hat doch etwas anderes vor. – Sie erinnern sich noch an Reden anderer großer Staatsgäste, die hier die Wählerinnen und Wähler aus dem eigenen Lande zu bestimmtem Handeln aufgefordert haben. Denken Sie bitte darüber nach, was man tun kann und was der Sache statt nur der Stimmung dient.

Ich hoffe, dass ich alles beantwortet habe. Wenn ich etwas vergessen habe, haken Sie bitte nach.

Vorsitzende Angela Erwin: Wir starten in die zweite Runde.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben selbst eingeleitet mit: Man müsse mal sortieren. Das will ich gerne tun. Ich versuche, das richtig zu machen, denn auch bei Ihnen ging es gerade ein bisschen durcheinander.

Dass Sie so wütend darauf reagieren, spricht Bände und zeigt offensichtlich, dass Sie sich getroffen fühlen. Ich fand den Vergleich mit dem SPD-Parteitag übrigens unterirdisch. Das will ich Ihnen ehrlich sagen. Einige Ihrer Äußerungen fand ich ebenfalls unangemessen.

Zurück zur Sache: Mitnichten habe ich Willkür gefordert, wie Frau Kollegin Höller meint, sondern Rechtsstaatlichkeit. Ich habe immer darum gebeten, Recht und Gesetz einzuhalten, nichts anderes. Ich will auch nicht, dass man Recht und Gesetz irgendwie dehnt. Mir geht es darum, dass man prüft, was juristisch vertretbar ist; das meinte ich eben. Dieses Signal „Wir können nichts machen. Macht ihr mal. Wir schauen zu“ ist weiterhin falsch. Deswegen wünsche ich mir das Signal, alles zu prüfen in Ihrem Haus. Sie haben gerade gesagt, dass Sie das machen. Sie haben trotzdem nicht auf meine Frage geantwortet, ob Sie die Möglichkeit einer Handhabe nach dem Polizeigesetz sehen.

(Minister Herbert Reul [IM]: Doch! Habe ich beantwortet!)

– Okay, dann frage ich mich nur, warum Sie selbst Handhaben an Ihre eigenen Polizeibehörden rausgeben. Aufseiten des Innenministeriums findet man solche Vorschläge. Dieses Signal wünsche ich mir von Ihnen. Wir müssen wirklich prüfen und hier weiterkommen.

Wir alle sind uns auch einig, worum es den Taliban dabei geht. Natürlich ist das ein Aufruf zur Gewalt gegen Ungläubige. Das muss man auch nicht auf der Veranstaltung direkt tun. Ich will nur, dass das geprüft wird und nicht nur gesagt wird, dass man da nichts machen könne. Am Ende muss es juristisch vertretbar sein. Wenn ich höre, dass das alles vor Gericht Bestand haben müsse, dann wünsche ich mir, dass man es so

weit prüft und dann auch mal macht. Am Ende überprüfen es die Gerichte, ob man zu weit gegangen ist. So ist das im Rechtsstaat.

Niemand hier hat gefordert, dass eine Hundertschaft in die Moschee stürmt und die Veranstaltung beendet. Es geht vielmehr darum, zu prüfen, wie man das künftig vermeiden kann. Ich will aus dieser Sitzung nicht unzufrieden mit der Botschaft herausgehen: schön, dass wir darüber gesprochen haben.

Sie sagen selbst, dass Sie nicht wissen, ob 100 oder 1.000 Taliban hier unterwegs seien und man nichts machen könne. Das ist nicht der richtige Weg. Jetzt nur nach Berlin zu schauen, ist zu wenig. Wir haben eine Landesgesetzgebung, die ich als Nichtjurist genauso wie Sie nicht final bewerten kann. Trotzdem schreiben Sie in Ihren eigenen Handhaben, dass es Möglichkeiten nach OBG oder PolG geben sollte. Diese sollten wir noch stärker in den Blick nehmen und tatsächlich auch prüfen.

Können Sie das deutlich machen: Sie sehen keinerlei Handhabe und in Ihrem Haus auch keinen juristisch vertretbaren Weg, eine Veranstaltung zu beenden oder gar nicht erst stattfinden zu lassen, wenn man weiß, dass diese im Kontext zu den Taliban stattfinden soll? So habe ich Sie verstanden.

Dr. Christos Katzidis (CDU): Wir haben Konsens darin, dass wir alle in der Sache hart miteinander argumentieren, diskutieren und debattieren können. Ich finde es allerdings skurril, was jetzt zum wiederholten Male zumindest vonseiten zweier Oppositionsfractionen veranstaltet wird, um es freundlich und neutral zu formulieren.

Ich persönlich möchte nicht in einem Polizeistaat bzw. in einer Diktatur leben. Da wir in einer freiheitlichen, offenen Gesellschaft leben, können wir nun mal leider keine 100-prozentige Sicherheit haben und auch nicht alles mit verdeckten Maßnahmen, verdeckten Ermittlern, Staatsschutzmitteln oder anderen Dingen regeln. Es wird nicht funktionieren, und ich würde es auch gar nicht wollen. Keiner von uns wird das wollen.

Lieber Kollege Marc Lürbke, du hast eben gesagt: zurück zur Sache. – Auch ich würde mir wünschen, dass wir an der einen oder anderen Stelle zur Sache zurückkehren. Ich mache es gerne ganz konkret: Ihr habt hier eben § 8 Polizeigesetz in den Raum gestellt.

(Marc Lürbke [FDP]: Zu prüfen!)

– Ja, jetzt ist § 8 Polizeigesetz zu prüfen. Das ist ja nett! Also nach meinem Kenntnisstand – korrigieren Sie mich – fand die Veranstaltung in einer Moschee statt. Punkt eins: Da hat § 8 gar nichts zu suchen. Es gibt auch nichts zu prüfen, ob man ihn da in irgendeiner Form anwenden kann.

Da reden wir mindestens über § 41. Wir reden dann über gegenwärtige und über dringende Gefahren. Wir reden dann aber nicht über eine konkrete Gefahr, die § 8 fordert. Es ist allerdings ein Religionshaus; auch das kommt noch hinzu. Herr Minister Reul hat jetzt schon mehrfach dargestellt, dass wir permanent von Taliban sprechen. Das ist zwar korrekt, aber auch meinem Kenntnisstand nach ist dieser Mensch, der Taliban ist, auch Leiter einer afghanischen Behörde. Es hätte vielleicht – ich sage mal – diplomatische Verwicklungen gegeben, wenn die Polizei in der Form, wie es hier verlangt

wird, eingeschritten wäre, vor allen Dingen ohne selbst irgendwelche konkreten Hinweise oder Anlässe wahrgenommen zu haben. Insofern ist das hier alles ziemlich unsachlich.

Wenn wir schon rechtliche Dinge auf der Landesebene ausschöpfen wollen: Lieber Marc, ihr, die FDP, die jetzt die harte Law-and-Order-Partei ist – ich möchte nicht sagen, wo sie aktuell steht –, seid es gewesen, die in der vergangenen Legislaturperiode bei § 18 Versammlungsgesetz die dritte Tatbestandsalternative in vergleichbarer Weise nicht haben wolltet. Wir sind beim Versammlungsgesetz euretwegen an der einen oder anderen Stelle zurückgerudert. Wir wären gerne weitergegangen, ihr wolltet es nicht,

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

und jetzt macht ihr hier einen auf Law-and-Order-Partei. Das finde ich extrem faden-scheinig; also bitte zurück zur Sache.

(Beifall von der CDU – Andreas Bialas [SPD]: Das war jetzt aber Liebe!)

Christina Kampmann (SPD): Lieber Christos Katzidis, ich persönlich möchte nicht in einem Staat leben, der Islamisten regelmäßig eine Bühne bietet, der Islamisten nicht daran hindert, dass sie ihre Aufmärsche auf unseren Straßen machen und der es immer wieder zulässt, dass Islamisten hier frei das Wort haben, ohne dass wir irgendetwas machen können, und wir einfach sagen: Uns sind die Hände gebunden.

(Dr. Christos Katzidis [CDU]: „Versammlungsfreiheitsgesetz“ war euer Vorschlag!)

– Ich habe dich gerade ausreden lassen, bitte lass' mich das auch.

Herr Reul, ich möchte mich auch in aller Deutlichkeit dagegen verwehren, dass wir den Menschen den Eindruck vermitteln, dass man nichts machen könne. Diesen Eindruck vermitteln Sie, und zwar seit Wochen. Das ist ein Problem. Nicht nur wir wollen nicht in einem Staat leben, in dem Islamisten keine Grenzen gesetzt werden, sondern das möchten auch die meisten Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht.

Natürlich leben wir in einem Rechtsstaat. Natürlich muss sich auch der Innenminister an Recht und Gesetz halten. Vielleicht sollten wir aber die Möglichkeiten des Rechtsstaates auch mal nutzen und dort Grenzen setzen, wo es notwendig ist, damit unsere Demokratie wehrhaft bleiben kann. Gregor Golland, als wir beim vergangenen Mal über den Aufmarsch in Essen gesprochen haben, haben wir gesehen, dass man eben doch etwas tun konnte. Am Ende hat der Innenminister zugegeben, dass es durchaus möglich ist, eine Demonstration aufzulösen, wenn sich herausstellt, dass sie einem anderen Zweck dient, als bei der Anmeldung angegeben.

Deshalb sind wir nun ein bisschen misstrauisch, wenn jetzt wieder gesagt wird, es hätte nichts getan werden können. Wir glauben, dass man das anders kommunizieren muss und dass man es von Anfang an so hätte machen müssen, wie Sie es gerade gesagt haben, Herr Reul, dass man nämlich sagt: Dann lassen Sie uns doch mal gemeinsam schauen, welche Möglichkeiten es gibt.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, die Polizei sei vor Ort gewesen und habe davon gewusst. Sie hat aber offensichtlich nicht nachgefragt, wer der Redner ist. Wenn es um Afghanistan geht, dann ist doch relativ klar, dass es nicht um unser Grundgesetz oder um das Thema „Frauenrechte“ geht.

Sie haben sich zu dem Inhalt der Rede geäußert. Ich würde gerne wissen: Spielte das Kalifat darin tatsächlich keine Rolle? Das habe ich aus Augenzeugenberichten nämlich anders gehört. Sagen Sie bitte noch mal in aller Deutlichkeit, ob das Kalifat in dieser Rede in keiner Weise vorkam.

Markus Wagner (AfD): Kollege Katzidis, ich will ganz kurz darauf eingehen: Sie sagten eben, dass es sich um einen Minister gehandelt habe und diplomatische Verwicklungen zu befürchten gewesen seien, wenn man es gewusst und eingegriffen hätte. Ich komme noch mal auf Herrn Schindler zurück. Der sagt nämlich ganz klar, dass es in Afghanistan gar keine Minister in unserem Sinne gebe. Der Redner ist Vorsitzender der Gesundheitsbehörde; das ist richtig. Die Taliban seien sich durchaus bewusst, dass sie keine legitime Regierung seien. Daher verstünden sie sich selbst nur als Acting Minister, als kommissarische Minister.

Wenn es um die Frage geht, ob das Kalifat dort besprochen worden ist, dann müssen wir uns doch mal ansehen, wer da als Vertreter der Taliban hingekommen ist und wie so eine Taliban-Regierung überhaupt funktioniert. Die einzige Quelle der Legitimität ist dort der oberste Führer. Der hat im Grunde genommen das Sagen über alles und ist derjenige, der Gottes Wort quasi in die Politik der Regierung umsetzt. Der oberste Führer ist sicherlich gut mit einem Kalifen vergleichbar, denn das ist das Prinzip des Kalifats. Dementsprechend dürfte klar sein, dass das Kalifat oder die dortige Regierungsform, die einem Kalifat gleichkommt, gewürdigt worden ist, wenn dort über Afghanistan gesprochen worden ist.

Die Landesregierung hat eine Distanzierung seitens der DITIB gefordert. Die DITIB hat sich schon häufig von irgendetwas distanziert. Das musste sie in der Vergangenheit auch. Es gibt mittlerweile genügend Skandale, aber geändert hat sich nichts. Im Islam gibt es übrigens ein Prinzip, das als Taqiyya bezeichnet wird. Dieses Prinzip lautet: Solange man in einer Gesellschaft in der Minderheit ist, ist die Lüge ein legitimes Mittel, um sich in dieser Gesellschaft festzusetzen. In Bezug auf diese ganzen Distanzierungen, woraufhin immer wieder etwas Neues erfolgt, sind für mich nicht mehr ausreichend, um an einer Zusammenarbeit mit der DITIB festzuhalten. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

Natürlich gibt es keine 100-prozentige Sicherheit, aber bestimmte Maßnahmen sind notwendig, um Sicherheit zu optimieren. Eine der ganz entscheidenden Maßnahmen ergibt sich aus der Tatsache, dass wir wissen müssen, wer mit welcher Absicht in unser Land kommt. Genau dieser Punkt wird nicht erfüllt und wahrscheinlich auch in Zukunft nicht erfüllt werden. Das ist übrigens der Grund, warum ich der Meinung bin, dass es meine Partei geben muss. Ich wäre froh, wenn es sie nicht geben müsste und die Politik dergestalt wäre, dass ich mich auf die Couch setzen und die Beine hochlegen könnte.

Herr Reul, Sie haben vorhin gesagt, wir könnten nicht jede Moschee abhören. Damit haben Sie vollkommen recht. Dazu fehlen auch jegliche rechtliche Mittel. Es gibt in Deutschland wie auch in Nordrhein-Westfalen aber zahlreiche extremistische Moscheen, die sich immer weiter betätigen. Da gibt es kein Betätigungsverbot. Da werden die Imame nicht abgeschoben, sondern es geht immer munter weiter. Gegen diese Moscheen mit den Mitteln des Rechtsstaates stärker vorzugehen, wäre ein Anfang, um deutlich zu machen, wo wir stehen und welche Mittel und Möglichkeiten wir haben, um uns zur Wehr zu setzen. Darum geht es mittlerweile.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Es ist einfach wahnsinnig wichtig, dass uns die Feinde der Demokratie nicht dazu bringen, unsere eigenen Grundrechte auszuhöhlen. Ich halte das, was gerade hier passiert, für extrem gefährlich und echt irritierend. Ein demokratischer Rechtsstaat zu sein, bedeutet, die Regeln auch dann einzuhalten, wenn sie uns nicht gefallen bzw. wir dagegen sind. Wenn wir aber immer dann die Regeln anpassen und in diesem Fall sogar ausweiten, sie quasi neuschreiben oder übertreten wollen, um etwas zu verbieten, was uns nicht gefällt, dann ist da für mich wirklich jede Grenze überschritten. Ich halte das für eine ganz große Gefahr. Ein demokratischer Rechtsstaat bedeutet, die Regeln auch dann einzuhalten, wenn sie den Regierenden nicht gefallen.

Eine wehrhafte Demokratie dürfen wir uns nicht nehmen lassen.

Wir müssen uns an diese Regeln halten und dürfen sie nicht durch Willkür ersetzen, egal wie sehr wir alle das Gefühl haben, dass das falsch ist, was da gerade passiert. Wir alle müssen sehr darauf achten, wie wir darüber sprechen und wie weit wir bereit sind, unsere Grundrechte infrage zu stellen und damit den Feinden unserer Demokratie sozusagen einen Gefallen zu tun, wie das gerade hier passiert.

Gregor Golland (CDU): Ich muss auf diese absurden Vergleiche von Frau Kampmann eingehen, die eine geschlossene Versammlung in einem Gotteshaus,

(Zuruf von Christina Kampmann [SPD])

die nicht unter freiem Himmel stattfindet und dementsprechend auch gar nicht der Versammlungsgesetzgebung unterliegt und angemeldet werden muss, mit Versammlungen auf offener Straße vergleicht.

(Christina Kampmann [SPD]: Das waren gar keine Vergleiche!)

Auch wenn die Tagesordnung oder der Redeninhalte geändert wird, dann gibt es überhaupt keine Grundlage, da einzugreifen.

(Christina Kampmann [SPD]: Hat Herr Reul letztes Mal gesagt!)

Wenn der heute über die Gesundheitspolitik in Afghanistan spricht und morgen darüber, dass die Taliban in ihrem Heimatland einen tollen Job machen, dann mag uns das abstoßen, aber dann gibt es – noch mal – keine Rechtsgrundlage für ein Eingreifen. Das ist erschreckend, Frau Kampmann. Sie müssten es doch besser wissen. Sie waren mal Teil einer Regierung, und ich würde mich mal fragen, ob es gut ist, Parteikollegen, Entschuldigung, -genossen zu haben, die sagen – ich zitiere –:

„Wir müssen mit den Taliban reden“

Die Taliban töten Widersacher und entrechten Frauen. Trotzdem spricht sich SPD-Politiker Ralf Stegner für einen Dialog mit den radikalen Islamisten aus und hat einen Rat für Außenministerin Baerbock.“

Das ist ein Interview im SPIEGEL, 10.08.2023. Herr Stegner ist also für den Dialog mit den Frauenhassern und Menschenverächtern der Taliban – interessant. Vielleicht klären Sie das mal innerparteilich, bevor Sie hier abstruse Vorschläge machen, die im Rechtsstaat nicht haltbar sind.

Vorsitzende Angela Erwin: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann hat nun der Herr Minister das Wort.

Minister Herbert Reul (IM): Frau Kampmann, einen Satz muss ich vorneweg aufgreifen: Wir böten den Islamisten in Nordrhein-Westfalen regelmäßig eine Bühne, sich darzustellen. – Denken Sie mal drüber nach, ob der so klug war. Wir bieten überhaupt nichts, sondern wir kümmern uns darum, das Recht auf freie Meinungsäußerung zu sichern, aber so einzugrenzen, dass es eben nicht genau dazu kommt, dass die hier Ihre schrägen Nummern verkünden können. Das ist eben der Unterschied zwischen „fordern“ und „machen“.

Zweitens. Herr Lürbke, die Veranstaltungshandreichungen, die verteilt werden, haben etwas mit Versammlungen zu tun. Die Veranstaltung in der Moschee war aber keine Versammlung. Es ist also etwas ganz anderes, was Sie gerade genannt haben.

Im Grundsatz geht es um folgende Frage: Wann kann man eingreifen? Man kann eingreifen, wenn man vorher etwas weiß. Das habe ich eben beschrieben. Dann gibt es Maßnahmen, die ich auch beschrieben habe. Und es gibt Maßnahmen, die man – genau wie bei einer Versammlung – während einer Veranstaltung ergreifen kann, wenn etwas passiert ist. Genauso geht das bei einer Veranstaltung in einer Moschee. Wenn es Anzeichen dafür gegeben hätte, dass da aufgehetzt wird, gegen Juden gehetzt wird und Straftaten entweder begangen werden oder aufgefördert wird, Straftaten zu begehen, dann wäre die Polizei sofort in der Pflicht gewesen, einzugreifen. Ich bin relativ sicher, dass sie das auch gemacht hätte.

Die Polizisten vor Ort – das war die Chorweiler Wache – hatten eine ganz simple Aufgabe. Die haben einen Hinweis bekommen, dass da viel los sei. Der Vergleich hinkt, aber es geht mir nur um die Quantität: Die machen das wie bei jeder anderen Veranstaltung, ob es ein Schützenfest oder sonst etwas ist. Wenn viele Leute kommen, dann kümmern die sich darum, damit der Verkehr gesichert ist und den Leuten nichts passiert. Dann fahren die auch wieder weg. So einfach ist das. Die kommen im Traum nicht auf die Idee, zu fragen: Wer ist heute der Festredner? Unter uns: Das ist auch gar nicht deren Aufgabe. Es hätte ihnen auch keiner verboten, zu fragen, aber auf die Idee wären die nie gekommen, weil die an dem Tag wahrscheinlich fünf oder sechs solcher Veranstaltungen abgewickelt haben.

Herr Lürbke, mich stört, dass der Eindruck erweckt wird, wir hätten es gar nicht geprüft. Die Rede, die ich vorgetragen haben, war das Ergebnis der Prüfung, die wir gemacht

haben. Vielleicht habe ich es schlecht formuliert, mag sein. Nachdem es klar war, haben wir natürlich sofort alles angeschmissen, allen juristischen und sonstigen Sachverständigen eingesetzt und gefragt: Was hätten wir tun können? Was könnte man tun? Was lehrt uns das für die Zukunft? – Das habe ich Ihnen eben in der Rede vorgetragen. Das ist das Ergebnis einer Prüfung. Ich muss nicht noch mal prüfen. Wir haben alles geprüft, weil ich annahm, dass Sie auch eine Auskunft haben wollen, wenn Sie heute einen Antrag stellen. Die Auskunft darüber, wie man hätte verhindern können, dass die einreisen, wie und wann man die Veranstaltung verhindern kann und wann man während der Veranstaltung eingreifen kann, haben Sie bekommen.

Am Ende habe Ihnen gesagt, dass in dem Fall dafür kein Anlass war. Allein der bloße Verdacht, dass da ein Taliban kommt und wahrscheinlich Judenhetze betreiben wird, reicht nicht aus. In der Rede steht nichts dazu. Unter uns: Wir hätten voll danebengegangen. Das wäre richtig fröhlich geworden, wenn wir gesagt hätten, dass wir einen Verdacht haben. Um einen kleinen Hinweis zu geben: Wenn ein Staatsführer, der in seinem Land schon gegen Juden gehetzt hat, hierhin kommt und hetzt, dann weiß man das vorher. Das ist nicht meine Baustelle, aber das ist der qualitative Unterschied.

Man muss es jetzt sorgfältig im Blick behalten. Natürlich werden wir in Zukunft noch aufmerksamer sein und auch noch mehr darauf achten. Ich wette, das gilt auch für die Bundesregierung und andere, die die internationalen Verflechtungen betrachten: Wer kommt wohin, und was kann man im Einzelnen machen? Alle Möglichkeiten, die der Rechtsstaat bietet, werden wir nutzen; daran wird sich nichts ändern. Ich bin sogar so weit gegangen, Ihnen anzubieten, darüber nachzudenken, ob wir neue Rechtstatbestände schaffen müssen, um noch mehr tun zu können. An mir scheitert das nicht.

Auch ich würde manchmal sehr gerne viel früher wissen, was im Netz an Verabredungen stattfindet oder wer da was vorhat. Das würde ich sehr gerne wissen, aber wir werden da sehr gebremst, wie Sie wissen. Warten Sie mal ab: Wir werden auch ein neues Verfassungsschutzgesetz machen müssen, weil das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung getroffen hat, die in Zukunft bestimmte Möglichkeiten eingrenzt. Dann dürfen der Verfassungsschutz oder der BND Informationen gar nicht mehr an die Polizei weitergeben. Das geht dann nur noch – ich verkürze ein bisschen – im Extremfall, wenn die Bombe vor der Tür liegt.

Darüber lohnt es sich, zu streiten. Eigentlich müsste man darüber gemeinsam streiten. Das tun wir aber gar nicht, sondern wir zerstreiten uns. Da kommen wir nicht weiter. Wir nehmen einen Fall und machen daraus einen Riesenskandal, der gar keiner ist. Es lohnt sich wirklich, dieser Aufgabe, was wir tun können, nachzugehen. Mich stört es mindestens so wie Sie, wahrscheinlich sogar noch mehr, dass wir immer solche Tatbestände haben und nur begrenzt handeln können.

Frau Kampmann, wir handeln übrigens auch. Man nehme nur das Stichwort „Versammlungen“: Im Gegensatz zu der moralischen und sonstigen Aufregung darüber, was man verbieten sollte oder könnte, haben wir es konkret geprüft und neue Auflagen erlassen, die in Zukunft für die Versammlungen gelten werden und auch am vergangenen Wochenende schon Geltung hatten. Wir haben zum Beispiel in Köln und Bonn die Auflage gemacht, dass man Plakate in Deutsch schreiben muss. Das war nagelneu und nicht geprüft. Das Verwaltungsgericht Köln hat uns das sogar genehmigt, aller-

dings auch gesagt, dass die Reden in ausländischer Sprache gehalten werden dürfen. Wir waren anderer Meinung, aber immerhin kommt man dann Stück für Stück voran, wenn man Maßnahmen ergreift.

In Münster haben wir die Veranstaltung verbieten wollen. Ich kann Ihnen auch erklären, warum: Wir waren der Auffassung – dazu komme ich gleich noch mal –, dass man jemandem, der schon mehrfach bewiesen hat, dass er – in Anführungsstrichen – nicht zuverlässig ist, keine Veranstaltung genehmigen kann, wenn er eine anmeldet. Das Gericht war der Meinung, dass wir nicht richtig ticken und man es genehmigen müsse.

Wir haben bei Gericht Entscheidungen zu der Phrase „From the River to the Sea“. Als wir die verbieten wollten, haben zwei Verwaltungsgerichte gesagt, dass sie erlaubt sei. Ein Verwaltungsgericht sagt, dass sie nicht erlaubt sei. Entschuldigung, dann sagen Sie mir doch nicht, ich tue nichts. Wir tun seit Wochen nichts anderes, als darüber nachzudenken. Immer mit der Marschroute – damit Sie das auch wissen –: Wir gehen bis an die Grenze und sind uns bewusst, dass wir vor Gericht vielleicht auch mal verlieren können. Wir sind es den Mitbürgerinnen und Mitbürgern schuldig, dass wir nicht tatenlos zusehen. Lange Rede, kurzer Sinn: Tatenlos zugehört wird hier überhaupt nicht.

Herr Lürbke, dieser Herr hat in seiner Rede in Chorweiler übrigens nicht zum Kalifat aufgerufen. Herr Kayser vom Verfassungsschutz kann dazu vielleicht zwei Sätze mehr sagen. Es ist nicht unwichtig, den Unterschied herauszustellen.

MDgt Jürgen Kayser (IM): Ich möchte das gerne einordnen, weil hier so ein bisschen etwas mit den Begriffen durcheinandergeht. In dem Zusammenhang ist durchaus interessant, wie wir die Taliban derzeit überhaupt einschätzen und ob sich möglicherweise etwas verändert. Natürlich ist auch diese Veranstaltung in Köln für uns – aus Sicht des Verfassungsschutzes – sehr interessant. Deswegen werten wir das intensiv aus.

Bisher haben wir immer gesagt, dass die Taliban in Nordrhein-Westfalen keine Strukturen unterhalten und es möglicherweise einzelne Sympathisanten gibt, aber eben keine bestehenden Strukturen. Das hat damit zu tun, dass die Taliban eine grundsätzlich lokale Agenda pflegen. Die haben also kein Interesse daran, sozusagen über Afghanistan hinaus aktiv zu werden. Das ist übrigens auch der entscheidende Unterschied zwischen den Begriffen „Kalifat“ und „Emirat“.

Das Kalifat, das die Hizb ut-Tahrir neulich in Essen ausgerufen oder propagiert hat, hat das Ziel, sozusagen eine weltumspannende Agenda bzw. Vormachtstellung der Muslime unter der Herrschaft des Kalifen einzurichten.

Das Emirat dagegen ist sozusagen eine lokale Herrschaft. Das Land Afghanistan selbst nennt sich „Islamisches Emirat Afghanistan“. Daran wird also deutlich: Die Taliban pflegen eine komplett lokale Agenda und haben überhaupt nicht vor, in Deutschland oder weltweit ein Kalifat zu errichten. Das wird auch in der Rede deutlich. Da heißt es immer: Es lebe das Emirat. – Es wird also nie auf das Kalifat Bezug genommen.

Gleichwohl ist es für uns natürlich interessant, ob sich das irgendwann verändern könnte. Deswegen ist es für uns wichtig, solche Veranstaltungen auszuwerten und zu

schauen, ob es Veränderungen in der Agenda gibt. Wir haben auch nach der Auswertung der Rede bislang keine Hinweise darauf, dass es über die ganz klar extremistische regionale Agenda hinaus – das hat auch der Minister gesagt – eine Agenda gibt, dass man den Islamismus vonseiten der Taliban nach Europa tragen will.

Vorsitzende Angela Erwin: Herr Kayser, herzlichen Dank für diese Einordnung. – Damit sind wir am Ende der Aktuellen Viertelstunde angelangt.

2 Siebtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4531

Schriftliche Anhörung
des Innenausschusses
Stellungnahmen
18/786, 18/805, 18/835
18/849, 18/850

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 18/6848

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss am
14.06.2023)*

Sie halte die Vereinheitlichung der Berichtspflichten für unproblematisch, so **Christina Kampmann (SPD)**, allerdings hätten die Sachverständigen Professor Dr. Jörg Ennuschat und Professor Dr. Fabian Wittreck in ihren Stellungnahmen verdeutlicht, dass Nordrhein-Westfalen bezüglich der Kosten für die Anwendung unmittelbaren Zwangs durch die Polizei im Gegensatz zu anderen Ländern einen rechtlich problematischen Sonderweg beschreite. Aufgrund der durch das Bundesverfassungsgericht entwickelten Wesentlichkeitstheorie müssten Maßnahmen mit Grundrechtsrelevanz oder solche von erheblicher Bedeutung für Staat und Gesellschaft durch das Parlament beschlossen werden. In einem Rechtsstaat sei es daher geboten, die vorgeschlagenen Änderungen im Polizeigesetz unter Hinzuziehung des Parlaments zu verankern.

Über die Gründe, warum das nicht geschehe, könne sie nur spekulieren. Seitens der Grünen habe zumindest Verena Schäffer (GRÜNE) deutlich gemacht, Gebühren für sogenannte Klimakleber abzulehnen bzw. sich an der Erhebung von Gebühren für unmittelbaren Zwang nicht beteiligen zu wollen.

Marc Lürbke (FDP) erinnert daran, dass sich die FDP seit Monaten dafür starkmache, Störern die Kosten für Polizeieinsätze aufzuerlegen, die aufgrund ihrer Straftaten stattfinden. Den wesentlichen Aufhänger für die vorliegende Novelle des Polizeigesetzes stelle ein früherer FDP-Antrag dar.

Im Nachgang einer früheren Anhörung habe die Landesregierung mit heißer Nadel gestrickte und somit rechtlich unsaubere Änderungen an der Gebührenordnung auf den Weg gebracht. Ein ähnlich überstürztes Vorgehen sei auch dem vorliegenden

Änderungsantrag vorangegangen, der trotz monatelanger Diskussionen erst seit dem Abend zuvor und damit ohne ausreichende Zeit zur Prüfung vorliege.

Der kurze Änderungsantrag deute darauf hin, dass die Landesregierung lediglich ihr genehme Vorschläge aus den Stellungnahmen berücksichtige, etwa mit Blick auf die Änderungen bezüglich § 69 PolG NRW. Diese sollten die deklaratorische Wirkung des Paragraphen unterstreichen, ließen jedoch die seitens der Sachverständigen geforderte grundlegende Veränderung vermissen.

Die Ursache für die Unzulänglichkeiten des Antrags bestehe in der bereits von Christina Kampmann (SPD) angesprochenen unterschiedlichen Haltung innerhalb der Koalition. CDU und Grüne seien sich offensichtlich uneinig bzw. lägen bezüglich des Themas sogar über Kreuz, da die Grünen eine Kostenauflegung eigentlich ablehnten. Um kein parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren durchführen zu müssen, beschreite die Koalition über die Gebührenordnung verglichen mit anderen Ländern einen Sonderweg. Wohl entgegen ihren Intentionen stellten die Grünen dem Minister damit jedoch einen Freifahrtschein aus. Das Parlament müsse beteiligt werden, und das sollte auch die Haltung der Grünen sein.

Minister Herbert Reul (IM) habe ihm in der Vergangenheit zugestimmt, dass es das schlechteste aller Resultate wäre, wenn trotz der Änderung der Gebührenordnung aufgrund von Rechtsunsicherheit letztlich dennoch keine Gebühren erhoben werden könnten. Offensichtlich sei genau das momentan der Fall, da Minister Herbert Reul (IM) Medien gegenüber geäußert habe, dass bislang noch kein Gebührenbescheid ergangen sei. Das halte er selbst für ein vollkommen falsches Signal.

Markus Wagner (AfD) moniert die fehlende Rechtssicherheit, um gegenüber den vom Landgericht München I als kriminelle Vereinigung verdächtigten sogenannten Klimaklebern die Anwendung der Kostenpflicht für unmittelbaren Zwang oder Gewahrsam vollstrecken zu können. Diesbezüglich sei nichts geschehen, obwohl es ein Leichtes wäre, sich an anderen Bundesländern zu orientieren und so Rechtssicherheit herzustellen.

Dass die Koalition eine aufgrund des erheblichen Eingriffs in die Grundrechte eigentlich notwendige jährliche Berichtspflicht nicht vorsehe, müsse ebenfalls kritisiert werden.

Im Übrigen müssten diese Änderungen nur aufgrund der erheblich veränderten Gefahrenlage eingeführt werden, die unter anderem aus der Unklarheit darüber resultiere, wer mit welcher Absicht nach Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen komme. Solange dieses durch die Politik verursachte Problem nicht gelöst werde, müssten immer weitreichendere Maßnahmen ergriffen und immer mehr Gesetzesverschärfungen erlassen werden, um ihm Herr zu werden.

Dr. Christos Katzidis (CDU) hält Marc Lürbke (FDP) entgegen, dass der von ihm vermittelte Eindruck, alle Sachverständigen hätten den Gesetzentwurf bemängelt, nicht zutrefte. Vielmehr hegten Dr. Fabian Michl und Professor Dr. Dr. Markus Thiel keine verfassungsrechtlichen Bedenken und begrüßten den Gesetzentwurf grundsätzlich. Laut ihren Stellungnahmen würden mit dem Gesetzentwurf keine Gebührenpflichten oder neuen Befugnisse geschaffen, zudem wirke er grundrechtsneutral, und mit Blick

auf die Bestimmtheit und die Normenklarheit gebe es keine Beanstandung der für diese Aspekte entscheidenden Verweisungsketten.

Durch die Streichung des teilweise umstrittenen und ohnehin rein deklaratorisch wirkenden § 69 PolG NRW bestünden auch in dieser Hinsicht keine Probleme mehr.

Da die Oppositionsfraktionen den Gesetzentwurf als problematisch und nicht zustimmungsfähig einschätzten, hätten sie Änderungsanträge einbringen sollen, anstatt ihn einseitig zu bewerten und zu diskreditieren.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 18/6848 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/4531 in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

3 Transparenz in den Pressemitteilungen der Polizei – Herkunft von Tatverdächtigen endlich benennen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4345

4 **Aktuelle Krisen und alltägliche Herausforderungen – Überlastung der Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen?** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1874

Marc Lürbke (FDP) merkt an, dass insbesondere die Polizistinnen und Polizisten der Einsatzhundertschaften seit Monaten ohne Unterlass arbeiteten. Trotz ihres großen Engagements würden auch sie irgendwann an ihre Grenzen geraten, was auch deshalb Anlass zur Besorgnis biete, als dass es in absehbarer Zeit weiterhin viele Einsatzanlässe geben werde: die Auswirkungen des Nahostkriegs einhergehend mit einer zunehmenden Radikalisierung, die Weihnachtsmärkte, Silvester und im nächsten Jahr die Fußballeuropameisterschaft. Die Aussage von Minister Herbert Reul (IM), dass die Polizei ihrem Auftrag nachkomme, ziehe er nicht in Zweifel, allerdings Sorge er sich darum, wie lange und wie erfolgreich dies in Zukunft noch gelingen werde.

Laut vorliegendem Bericht stelle diese eindeutige Mehrbelastung kein großes Problem dar, weil sie nur temporär auftrete. Es handele sich jedoch vielmehr um eine Dauerbelastung, wovon sowohl die zahlreichen Überstunden bei der Polizei als auch die häufige Thematisierung eben dieser Belastung in den Sitzungen des Innenausschusses zeugten.

Angesichts dieser nicht hinnehmbaren Situation habe er Minister Herbert Reul (IM) bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen aufgefordert, für die Stärkung der Sicherheitsbehörden, etwa des Verfassungsschutzes, im Einzelplan 03 mehr Geld bereitzustellen.

Ihn interessiere, ob man aufseiten des IM auch davon ausgehe, dass sich die Mehrbelastung mittlerweile verfestigt habe und somit eine Dauerbelastung darstelle. Er wünsche zu erfahren, wie mit Blick auf die dauerhaft geleistete Mehrarbeit für Entlastung gesorgt werde. Er wolle wissen, ob Erkenntnisse zu Ausfällen von Beamten aufgrund von Überlastungen – Stichwort: Burn-out – vorlägen. Minister Herbert Reul (IM) möge klarstellen, ob er weiterhin zu seinem Wort stehe, dass in Nordrhein-Westfalen keine Überstunden verfielen.

Er wiederhole sich gerne, so **Minister Herbert Reul (IM)**: Hinsichtlich der Einrede könne er nichts mehr bewirken, jedoch biete das zwischenzeitlich geschaffene Langzeitarbeitskonto allen, die es nutzten, die Möglichkeit, die über viele Jahre angehäuften Stunden zu übertragen, sodass sie nicht mehr verfallen müssten.

Ob die Mehrbelastung für die Polizeikräfte und insbesondere für die Bereitschaftspolizei auf Dauer sinke, ansteige oder auf dem aktuellen Niveau bleibe, könne er weder voraussehen noch beeinflussen. Gerade Bereitschaftspolizeikräfte hätten schon häufiger Zeiten erlebt, in denen sie bis an die Grenze belastet worden seien; hierfür zolle er ihnen seine Hochachtung. Selbst mit den vielen neu eingestellten Polizistinnen und

Polizisten bleibe das Problem, bisweilen an die Grenze der Belastung gehen zu müssen, bestehen, falls nicht weniger öffentliche Vorkommnisse aufträten.

Angesichts von mehreren Zehntausend Beschäftigten bei der Polizei gebe es natürlich auch Fälle von Burn-out. Er wisse jedoch weder von auffälligen Problemen noch von Mängeln, auch nicht bei der Bereitschaftspolizei.

5 Cyberangriff auf Kommunen in Südwestfalen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1893
Vertrauliche Vorlage 18/102

In Verbindung mit:

13 Hackergruppe „Akira“ legt über 70 Kommunen in NRW lahm *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1948

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Ich möchte ergänzen, weil es immer im Fluss ist. Wir können in dem Zusammenhang heute natürlich nur über die polizeilichen Maßnahmen sprechen. Das Wichtigste ist: Ganz unterschiedliche Menschen kümmern sich jetzt um die Frage.

Es handelt sich um einen regionalen IT-Dienstleister, der viele Kommunen in der Region versorgt. Die Mitarbeiter haben richtig gehandelt, indem sie als Erstes die IT-Systeme vom Netz genommen haben. Dadurch waren natürlich sofort alle Prozesse der digitalen Verwaltung gestört, so konnten etwa keine Autos zugelassen und keine Gelder ausgezahlt werden.

Nach derzeitigem Stand sind über 100 Städte, Gemeinden und Kreise, aber auch kommunale Betriebe und Dienstleister betroffen. Davon liegt der Großteil in Westfalen, es sind aber auch einzelne Kommunen im Rheinland und vereinzelt private Unternehmen betroffen.

Das Ausmaß des Schadens fällt je nach Anzahl der bei Südwestfalen-IT angebotenen IT-Fachdienste unterschiedlich aus. Besonders stark bzw. mit vielen Systemen betroffen sind der Kreis Siegen-Wittgenstein und die Stadt Siegen.

Die Notrufnummern 110 und 112 waren nicht betroffen.

Bekannt ist, dass es sich um einen Ransomwareangriff einer Hackergruppe namens „Akira“ handelt. Das sind Erpressungsdelikte mit Verschlüsselungen; den Schlüssel gibt es nur gegen Lösegeld.

Die Kernfrage lautet: Was macht die Polizei? Die Kriminalhauptstelle – in diesem Fall ist das Dortmund – ermittelt mit Hochdruck. Sie wird vor Ort durch Ermittlerinnen und Ermittler und Spezialisten aus dem LKA unterstützt. Es geht darum, die infizierten Server und Netzwerke zu identifizieren und vor allen Dingen das Einfallstor zu finden, um dadurch den Tätern auf die Spur zu kommen.

Weder ein Datenabfluss noch eine Veröffentlichung von Daten konnten bislang festgestellt werden. Das ist die gute Nachricht.

Südwestfalen-IT plant aktuell, die nichtbetroffenen Systeme noch vor Weihnachten wieder hochzufahren, also eine Art Notbetrieb für die Kommunen anzubieten.

Das ist nicht der erste und wird auch nicht der letzte Angriff dieser Art sein – wir haben häufig darüber diskutiert –, und wenn immer mehr Menschen, Unternehmen und Institutionen erstens an das Netz angeschlossen sind sowie zweitens das Internet intensiv zum Austausch nutzen, ist das logisch. Das ist das Einfallstor für Kriminelle im IT-Bereich; da können sie eine gute Rendite erzielen. Die Täter können dabei grundsätzlich von überall auf der Welt herkommen und von jedem Ort auf der Welt operieren.

Die Polizei hilft, wo sie kann. Wir geben auch Präventionshinweise im Vorfeld oder durch die eigentliche Ermittlung, wenn die Straftat passiert ist. Prävention ist das Entscheidende. Wir alle können etwas dafür tun, indem wir gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen die Warnsignale anmachen und sagen: Wie beim Thema „Einbruch“ musst du die Türen und Fenster sichern, hier also den Eingang in das IT-System.

Für den Schutz und den Wiederaufbau der eigenen IT ist der Betreiber selbst zuständig. Das können wir nicht.

In der Landesregierung ist das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung für die IT-Sicherheit der Kommunen zuständig. Dort ist inzwischen ein landeszentraler Meldekopf installiert; in IT-Sicherheitsfragen laufen dort die Fäden zusammen. Darüber ist im zuständigen Ausschuss schon einmal diskutiert worden. Das muss man also nicht wiederholen.

Idealerweise und losgelöst von dem Fall muss jeder ein Interesse daran haben, seinen – salopp gesagt – digitalen Vorgarten sauber zu halten, also Prävention zu betreiben. Das ist auch mein Appell. Das schafft man, indem man – bildlich gesprochen – das Tor abschließt und den Schlüssel nicht irgendwo herumliegen lässt, also moderne Technik und die aktuellste Schutzsoftware nutzt, die eigene IT absichert. Ich kann nur immer wieder darum bitten – ich mache das bei vielen Besuchen in Unternehmen – und dafür werben.

Das muss in den Unternehmen eine Verantwortung des Chefs bleiben. Wenn das delegiert wird, hat es nicht den Stellenwert. Überall in Unternehmen kann so etwas passieren.

Wir alle sind schon besser geworden, das will ich nicht bestreiten, aber es ist noch ganz schön viel Luft nach oben. Man muss zusehen, dass keine ungebetenen Gäste in das System hineinkommen, zum Beispiel durch E-Mail-Anhänge, Klicks auf irgendwelche Links und anderes mehr. Das ist die Aufgabe, um die wir uns losgelöst von dem Fall auch noch kümmern. Sowohl der Verfassungsschutz, die Polizei, das Landeskriminalamt als auch unsere Cybersicherheitsabteilung sind viel unterwegs, um dafür zu werben, selbst möglichst viele Maßnahmen zu ergreifen. Das ist die beste Sicherung, die wir jetzt machen können.

Dass die Polizei nicht hilflos ist, haben wir nach dem Angriff auf eine Universität und die FUNKE Mediengruppe gesehen. Da haben wir es geschafft – allerdings muss

man auch zugeben, dass es gedauert hat –, eine internationale Hackergruppe hochgehen zu lassen. In Südwestfalen sind wir davon noch entfernt.

Christina Kampmann (SPD) merkt an, dass der Minister in seinen schriftlichen und mündlichen Ausführungen bezüglich der IT-Sicherheit einen Schwerpunkt auf die Hilfe der Landesregierung für die Wirtschaft bzw. Wirtschaftsunternehmen lege. Allerdings gehe es im vorliegenden Fall um Kommunen und einen kommunalen IT-Dienstleister, die einen effektiver Schutz schwieriger eigenständig bewerkstelligen könnten. Insbesondere die Bürgerinnen und Bürger litten darunter, digitale Dienstleistungen aufgrund des Angriffs – der Minister habe richtigerweise darauf hingewiesen, dass es weder der erste noch der letzte gewesen sei – nicht mehr nutzen zu können.

Sie wünsche zu erfahren, auf welche Art und Weise die Landesregierung ihrer Verpflichtung nachkomme, kleinere Kommunen jenseits der kommunalen Selbstverwaltung in Fragen der IT-Sicherheit zu unterstützen und sie in die Lage zu versetzen, einen optimalen Schutz aufzubauen.

Die immer weiter steigende Zahl von Cyberangriffen auf Behörden, auf Kommunen aber eben auch auf Unternehmen sei unstrittig, so **Marc Lürbke (FDP)**.

Prävention in Form von Beratung gehöre zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes. Er vermute nicht zuletzt aufgrund der mutmaßlich häufigeren Hackerangriffe im Zuge des Ukraine-Kriegs oder der Situation in Nahost einen starken und stetigen Anstieg der Beratungsleistungen in den vergangenen Jahren.

Er interessiere, ob weitere Unterstützung angeboten werden müsse, daher erbitte er einen Überblick über die Zahl der Beratungsleistungen von Sicherheitsbehörden für Unternehmen und deren Entwicklung in den vergangenen drei bis fünf Jahren. Falls dazu noch keine Zahlen vorlägen, möge man diese nachzureichen.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, nicht nur Unternehmen, sondern alle erhielten Unterstützung. Zwar liege die kommunale Beratung vorrangig in der Zuständigkeit des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, wo auch der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) angesiedelt sei, nichtsdestotrotz werde sich das Ministerium des Innern Unterstützungsgesuchen aus den Kommunen nicht entziehen, solange es sich hierzu kapazitativ in der Lage sehe.

Sowohl der Verfassungsschutz, das Landeskriminalamt als auch die Koordinierungsstelle für Cybersicherheit NRW im IM böten Informationen und Hilfe auch für den kommunalen Bereich an; das IM stelle grundsätzliche Informationsangebote auf einer Website bereit, um über vorhandene Einrichtungen und Expertise aufzuklären. Es treffe jedoch zu, dass der Unternehmensbereich einen Schwerpunkt darstelle.

Zahlen zu den mit betroffenen Unternehmen geführten Beratungsgesprächen lägen nicht vor. Das Ministerium versuche, sie zusammenzutragen und nachzureichen.

6 Demonstrationsgeschehen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1947

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Weil sich die Zahlen weiterentwickeln, möchte ich den Stand von heute Morgen ergänzen. Seit dem 7. Oktober haben 284 Versammlungen stattgefunden, davon 109 seit der vergangenen Innenausschusssitzung. Es gab 138 pro-israelische und 146 pro-palästinensische Versammlungen überall im Land mit ganz unterschiedlichen Teilnehmerzahlen von 20 bis 17.000; Letztere betraf eine Düsseldorfer Versammlung und stellte einen Ausreißer dar.

Insgesamt haben die Behörden rund 570 Straftaten registriert. Es handelte sich unter anderem um Sachbeschädigung und Diebstahl; es gab 150 Anzeigen wegen des Verdachts auf Volksverhetzung, 45 Anzeigen wegen der Störung des öffentlichen Friedens durch die Androhung von Straftaten und 40 Anzeigen wegen des Verdachts der Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten. Da ist also schon was los, und es zeigt auch, dass die Art, wie wir darauf reagieren, richtig ist: präzise, möglichst enge Vorschriften und niedrighschwelliges Eingreifen. Das ist nicht immer einfach, aber die Zahlen zeigen meiner Meinung nach, dass es geht.

Ich habe schon in der vergangenen Sitzung gesagt, dass wir keine Hetze, keinen Antisemitismus, keinen Aufruf zu Gewalt und Ähnliches erlauben. Was verboten ist, wird mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt. Niemals wieder wollen wir der Hamas und ihren Unterstützern bzw. – salopp gesagt – irgendwelchen Judenhassern die Chance geben, sich in Deutschland zu betätigen.

Wir wollen eingreifen, allerdings ist das Versammlungsrecht – das wissen Sie alle aus unseren Beratungen – nicht irgendeine juristische Kleinigkeit, sondern als Grundrecht ein ganz wesentlicher Aspekt des Grundgesetzes. Wer sich friedlich und gewaltfrei versammeln möchte, findet die nötige Unterstützung und darf von diesem Recht Gebrauch machen. Dabei spielt überhaupt keine Rolle, was man mit dieser Veranstaltung bezweckt oder welche Intention der Veranstalter hat. Übrigens ist auch die Staatsangehörigkeit der Demonstranten nicht entscheidend, wie wir mittlerweile wissen. Auch, ob die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, ich oder irgendjemand das gut findet, spielt überhaupt keine Rolle. Bei Demonstrationen und Versammlungen werden – das habe ich in den vergangenen Jahren schon ein paar Mal erlebt – die merkwürdigsten Dinge dargestellt. In dieser Bewertung gibt es keine Grenze, allerdings wird eine Grenzlinie gezogen, wenn Recht und Gesetz gebrochen werden.

Das haben wir nach der Demonstration in Essen noch einmal nachgezeichnet. Ich überspringe ein bisschen etwas, weil ich es eben schon gesagt habe. In unserer Sitzung am 9. November habe ich bereits angedeutet, dass wir das machen wollen. Ich kann berichten: Mittlerweile haben wir das gemacht.

Wir haben den Kreispolizeibehörden – darauf hatte Herr Lürbke schon hingewiesen – Handreichungen zur Verfügung gestellt und ihnen gesagt: Geht mit möglichst engen Beschränkungen vor. – Dazu haben wir auch mittels einer Art Beipackzettel praktische Hinweise gegeben, wie man es anwendet.

Außerdem haben wir dafür gesorgt, dass jeder in anderen Behörden die rechtlichen Texte, die geschrieben werden müssen, lesen und dann übernehmen kann. Es macht keinen Sinn, dass jeder noch einmal neu anfängt; vor allem bei einer vorliegenden Gerichtsentscheidung ist es so einfacher.

Erstens geht es um Symbole und Kennzeichen verbotener Gruppen.

Zweitens geht es um verbotene, volksverhetzende Parolen.

Drittens geht es um noch strittige Parolen wie „Das Kalifat ist die Lösung“ oder „From the River to the Sea“ – darauf habe ich schon hingewiesen.

Viertens geht es darum, dass Fahnen und Plakate gegebenenfalls nur in deutscher Sprache gezeigt werden dürfen. Köln hat übrigens für uns entschieden.

Fünftens darf das dann auch nur in einer bestimmten Größe passieren. Wir wollten auch die Anzahl begrenzen, aber damit haben wir bei Gericht nicht gewonnen, jedoch haben wir bezüglich der Größe der Fahnenstangen gewonnen. Wenn so viele Leute zusammenkommen, ist das nicht ungefährlich.

Sechstens kann es angezeigt sein, Veranstaltungen nicht in den Abend- oder Nachtstunden abzuhalten. Bei dieser Sache müssen wir abwarten, wie das ausgeht. Wir argumentieren, dass die Gefahr bei Dunkelheit noch viel größer ist und dass auch die Aufgabe der Polizei, die Schrift zu erkennen, schwieriger wird.

Außerdem ist bei uns jetzt vorgesehen, zu untersagen, Frauen von Männern zu trennen.

Kurzum: Es geht darum, alles zu vermeiden, was nach dem 7. Oktober geeignet wäre, insbesondere jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger einzuschüchtern oder zu bedrohen. Das ist die Strategie, um die es denen geht: Angst verbreiten, die Gesellschaft erschüttern und Ähnliches mehr.

Wir haben es auch weitergedacht. Wenn Tausende bei einer Demonstration „Allahu akbar“ rufen – den Fall hatten wir noch nicht –, also den gleichen Ruf, der bei dem Blutbad am 7. Oktober auch gerufen wurde, und dabei riesige Banner mit arabischen Schriftzeichen geschwenkt werden, ist das nach unserer Auffassung nicht mehr religiös, dann ist das politischer Aktivismus, dann ist das ein Kampf. Ich sage es unter Vorbehalt. Ob wir damit bei Gericht durchkommen, wissen wir noch nicht, weil wir diesen Fall noch nicht hatten. Damit sind wir noch nicht durch. Dafür muss man den Nachweis erbringen, dass ganze Gruppen diesen Ruf aussprechen – Sie erinnern sich an unsere damalige Militanzdebatte. Das ist eine Provokation, eine Machtdemonstration und eine Androhung weiterer Gewalt. Es soll eine Einschüchterung sein, und das dürfen wir gegenüber Jüdinnen und Juden in Deutschland nicht zulassen.

Sie haben vielleicht auch die eine oder andere Debatte erlebt, wonach auch gläubige Muslime zutiefst verärgert darüber sind, dass dieser Gottesruf aus ihrer Sicht so missbraucht wird. Ich halte es für noch viel wertvoller, als es zu verbieten, wenn Muslime selbst aufbegehren und sagen: Wieso benutzen die eigentlich unsere heiligen Schriften oder unsere heiligen Worte, um damit Sachen zu machen, mit denen wir nichts zu tun haben wollen?

Das wird – vorsichtig gesagt – noch nicht das Ende sein. Wir werden bei jeder Demonstration sehen, wie die Demonstranten neue Formulierungen testen und versuchen, sie durchzubekommen. Sie erinnern sich an die Demonstration von Rechten in Dortmund vor einiger Zeit.

Wir werden wahrscheinlich immer wieder nachschärfen müssen. Irgendwo gibt es eine Grenze der Toleranz. Aber es muss justiziabel sein. Wenn es menschenverachtend oder extremistisch ist und sich gegen unsere Verfassung richtet, ist Schluss. Dann können wir dagegen vorgehen.

Eine kurze Erklärung dazu, warum wir den Münsteraner Fall verloren haben. Salopp gesprochen, wollten wir in Münster eine Veranstaltung verbieten, weil es ein unzuverlässiger Anmelder war. Wir haben nicht verloren, weil das Gericht diese Frage geklärt hätte, sondern weil es gesagt hat, die Auflagen bezüglich „From the River to the Sea“ hätten nicht gemacht werden dürfen.

So etwas erleben wir öfter bei Gerichtsentscheidungen. Da andere Gerichte anders entschieden haben, wird der Zeitpunkt kommen, zu dem wir es wahrscheinlich beim OVG klären lassen müssen, um in der Frage Klarheit zu haben. Es kann nicht sein, dass erst hü und dann hott, erst linksrum und dann rechtsrum gesagt wird. Wäre „From the River to the Sea“ verboten, sähen die Münsteraner das also genauso wie Köln und Düsseldorf, dann wären wir in Münster wahrscheinlich auch ganz weit gekommen. Es ist schade, aber es ist so. Daran gewöhne ich mich langsam, aber sicher, allerdings gebe ich zu, dass es mir schwerfällt.

Die Fortschreibung ist in Arbeit. Ich gehe davon aus, dass wir über kurz oder lang das Oberverwaltungsgericht anrufen werden, weil wir Rechtssicherheit für die Polizistinnen und Polizisten brauchen. Im Moment arbeiten sie mit unseren Handreichungen und erleben nachher, dass das manchmal kassiert und manchmal bestätigt wird. Das ist nicht neu, sondern alles schon immer dagewesen, aber es ist leider nicht gut. Wir müssen ihnen helfen, indem wir versuchen, das beim OVG klären zu lassen.

Ich schlage vor, Sie auf dem Laufenden zu halten, wenn es bezüglich der juristischen Sachverhalte irgendwelche Neuigkeiten gibt. Das wäre wohl das Beste.

7 Sachstand bei der Neufassung von § 116 LBG (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1943

Christina Kampmann (SPD): Wir haben noch eine Frage zu der inhaltlichen Stoßrichtung, weil das aus dem Bericht nicht so klar hervorgegangen ist. Gestern hat die Rheinische Post zu dem Thema berichtet. Dort wird ein Sprecher des Innenministeriums zitiert, wonach die Anhebung der Altersgrenze auch weiterhin beabsichtigt sei.

Die erste Frage: Heißt das, dass wir davon ausgehen können, dass das auch so kommt, wie es ursprünglich geplant war?

Die zweite Frage bezieht sich auf den Zeitplan. Wann kommt das Gesetz ins Plenum, wann ist die erste Lesung etc.?

Minister Herbert Reul (IM): Die letzte Frage kann ich Ihnen noch nicht hundertprozentig beantworten, aber: bald. Es wird nicht lange dauern. Warum? Wir haben eine Vorabstimmung mit den Verbänden gemacht. Darüber findet jetzt die Diskussion statt, obwohl es noch gar nicht im Parlament ist. Dann kommt es ins Parlament.

Wenn ich etwas in meiner langjährigen Tätigkeit gelernt habe, dann: Es kommt nicht zwingend alles aus dem Parlament so heraus, wie es hineingegangen ist. Das ist unser Vorschlag, so zu verfahren. Dann werden wir Stellungnahmen haben, vermutlich werden Sie auch noch eine Anhörung durchführen, und dann werden wir sehen, wie wir damit umgehen.

Wir glauben, dass das eine kluge und vernünftige Lösung ist. Die ist schwierig – das weiß ich – und auch nicht ohne Probleme, aber ich glaube, dass man die Haltung „Wir verändern es gar nicht; alle bei 60 lassen“ gegenüber der Öffentlichkeit bzw. den Bürgerinnen und Bürgern und auch gegenüber den Feuerwehrleuten nicht vertreten kann.

Wenn Sie sich die Werksfeuerwehren angucken: Die bleiben alle bis 67 im Dienst. Das ist auch ein Problem, das man sehen muss, aber weil die Feuerwehr in den Laufbahnen, in den Entwicklungen und in den Tätigkeitsmerkmalen so differenziert bzw. so unterschiedlich ist, ist das extrem schwierig.

Wir haben uns für eine differenzierte Lösung entschieden. Ich kann offen sagen, dass ich am Anfang gedacht habe: Wir machen wie bei der Polizei 62 für alle, dann haben wir diese Laufbahnproblematik nicht. Dann habe ich aber eingesehen, dass die allermeisten derjenigen, denen wir eine zweijährige Erhöhung zugemutet hätten, im mittleren Dienst sind und wirkliche Knochenarbeit machen. Das fand ich auch nicht in Ordnung. Deshalb habe ich darum gebeten, einen Kompromiss zu finden, und der ist dieses gestufte Verfahren.

Ein gestuftes Verfahren wirft auch wieder Probleme auf. Man kann an jeder Ecke diskutieren, aber irgendwann müssen wir entscheiden, weil uns das Gericht dazu gezwungen hat. Wir müssen eine Entscheidung treffen.

Es bleibt unser Vorschlag. Das ist eine klare Ansage, und dann gucken wir uns die Beratungen und die Anhörungen im Einzelnen an.

8 Straftaten gegen ältere Menschen – „Enkeltrick“ und Schockanrufe (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1945

Anna Teresa Kavena (SPD) wünscht die Gründe für den deutlichen Anstieg sowohl der Opferzahlen von 2019 bis 2022 als auch der Gesamtschadenssummen von 2016 bis 2022 auf über 33 Millionen Euro zu erfahren.

Dr. Christos Katzidis (CDU) merkt an, dass eine Vervielfachung der erbeuteten Summen bei gleichzeitiger Halbierung der inländischen Straftaten darauf hindeuteten, dass es in den einzelnen Fällen um immer größere, womöglich sogar sechsstellige Beträge gehe. Etwaige Erkenntnisse dazu möge das IM bitte darlegen.

Markus Wagner (AfD) fragt nach der Aufklärungsquote bei derartigen Fällen. Außerdem wüsche er zu erfahren, in wie vielen Fällen die Geschädigten ihr Geld zurückerhielten. Er befürchte, dass dies nur sehr selten erfolge, da diese Taten anscheinend sehr häufig aus dem Ausland heraus begangen würden.

Dorothea Deppermann (GRÜNE) merkt an, dass neben Präventionsangeboten der Polizei auch Kooperationen mit Banken bestünden. Sie interessiere sich für die Möglichkeiten, hierüber für Sensibilität zu sorgen und zum Beispiel Bargeldabhebungen im Zuge von Schockanrufen zu verhindern.

LKD Peter Mosch (IM) antwortet, Anstiege ließen sich sowohl bei den Fallzahlen, den Opferzahlen als auch den Schadenssummen konstatieren. Einerseits steige der Anteil der über 60-Jährigen – inzwischen seien dies in Nordrhein-Westfalen gut 5 Millionen Menschen –, andererseits handele es sich aufgrund der aller Präventionsmaßnahmen zum Trotz sehr großen Erfolgsaussichten noch immer um ein für Kriminelle lohnendes Betätigungsfeld, wie die Schadenssummen zeigten.

Erst in der vergangenen Woche sei eine über 80-Jährige Opfer eines falschen Polizeibeamten geworden. Dieser habe die Seniorin unter Vorspiegelung eines drohenden Raubüberfalls dazu gebracht, ihr gesamtes Bargeld, ihre Goldbarren und ihren Schmuck in einer Tüte von außen an die Tür zu hängen und somit einem Abholer zu überlassen. Schadenssummen deutlich im sechsstelligen Bereich wie in diesem Fall resultierten auch daraus, dass teilweise das gesamte Ersparte zu Hause aufbewahrt werde. Dabei handle es sich um ein häufig festzustellendes Phänomen.

Es bestehe ein großes Dunkelfeld; aus Scham zeigten viele Opfer Taten nicht an. Allerdings könnten steigende Fall- und Opferzahlen ein Indiz dafür sein, dass mehr Taten zur Anzeige gebracht würden – möglicherweise auch durch Verwandte, denen Opfer sich anvertrauten –, sodass Aufklärung und Präventionsmaßnahmen womöglich doch Früchte trügen.

Bezüglich der Aufklärungsquote müsse zwischen Inlands- und Auslandstaten differenziert werden. Bei Ersteren liege die Quote in etwa bei sehr guten 25 %, bei Letzteren – der Versuchsanteil betrage hierbei mehr als 97 % – hingegen bei unter 2 %.

Die geringe Quote bei Auslandstaten und -versuchen müsse vor dem Hintergrund sehr weniger Ermittlungsansätze, etwa aufgrund von Call-ID-Spoofing, gesehen werden. Ansatzpunkte böten sich immer dann, wenn im Ausland sitzenden Hintermänner für wenig Geld angeworbene Abholer zu Geldübergaben schickten. Unter anderem die Videoüberwachung biete hierbei Möglichkeiten für Ermittlungserfolge.

Statt zum Beispiel Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen würden insbesondere allein lebende und potenziell vereinsamte ältere Menschen Opfer der in Rede stehenden Taten. Die Polizei stehe vor der Herausforderung, einen Zugang zu der Zielgruppe zu erhalten; dies ließe sich nicht mit dem bloßen Hinweis, sich an die Polizei zu wenden, bewerkstelligen. Vielmehr gelte es, wie bisher schon in kreativer Weise auf Präventionsangebote hinzuweisen, etwa durch Kooperationen mit Ärztinnen und Ärzten, Apotheken oder Seniorensicherheitsberaterinnen und -beratern. Darüber hinaus hätten die Polizeipräsidentinnen und -präsidenten einiger Kreispolizeibehörden in Anschreiben an Seniorinnen und Senioren, die kostenneutral durch Beamtinnen und Beamte im Bezirksdienst verteilt worden seien, Warnungen und Verhaltenshinweise ausgesprochen.

Durch die Zusammenarbeit mit Banken sollten diese für die Taten sensibilisiert und durch Aufklärung in die Lage versetzt werden, einen potenziellen Tatversuch zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Ältere Menschen würden bisweilen telefonisch unter Druck gesetzt, ihr gesamtes Vermögen abzuheben und auszuhändigen. Natürlich habe jeder das Recht, so viel wie gewünscht abzuheben, falls die Situation jedoch aufgrund der Umstände Zweifel wecke – etwa, weil das Verhalten im Hinblick auf ein jahrzehntelanges Kundenverhältnis ungewöhnlich erscheine oder parallel telefoniert und dabei von einem vermeintlichen polizeilichen Notfall berichtet werde –, müsse in Banken die Sensibilität vorherrschen, nachzufragen und im Zweifel auch die Polizei zu benachrichtigen.

Falls vorliegend, bittet **Anna Teresa Kavena (SPD)** um die schriftliche Nachreichung einer Statistik zu Verurteilungen in dem in Rede stehenden Deliktsbereich.

Bezugnehmend auf den schriftlichen Bericht, laut dem Täterinnen und Täter vornehmlich aus Callcentern in der Türkei agierten, interessiere sie eine Einschätzung zur Zusammenarbeit mit türkischen bzw. ausländischen Sicherheitsbehörden und Gründe für etwaig bestehende Unzulänglichkeiten.

LKD Peter Mosch (IM) stellt seinen Ausführungen voran, dass die Fragen weitgehend den justiziellen Bereich betreffen und dementsprechend von der Justiz zu beantworten seien.

Es gebe Verurteilungen, außerdem anhängige Verfahren in Bezug auf Callcenter in der Türkei. In diesem Kontext verweise er auf die Aushebung eines dortigen Callcenters durch eine Ermittlungskommission des LKA. Da auch in diesem Fall noch zahlreiche Verfahren anhängig seien und im Zuge internationaler Rechtshilfe die Justizverfahren

in der Türkei abgewartet werden müssten, habe es bislang weder rechtskräftige Verurteilungen noch Rückzahlungen von Geldern an Geschädigte in Deutschland gegeben.

9 Bundesinnenministerin Nancy Faeser ließ Hunderte Abgeordnete ausforschen – Wie viele sind in Nordrhein-Westfalen betroffen? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1873

Es handele sich um einen Skandal, so **Markus Wagner (AfD)**, dass Bundesinnenministerin Nancy Faeser die Universität Bielefeld mit einem Projekt zur Ausforschung von Abgeordneten beauftrage. Auf die dementsprechend auch bei ihm selbst eingegangenen E-Mails habe er jedoch aufgrund ihrer dilettantischen Machart nicht reagiert.

Er wünsche zu erfahren, ob das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bundesministerium des Innern und für Heimat um Informationen zu diesem Sachverhalt gebeten habe. Falls das noch nicht geschehen sei, interessiere ihn, wann das geschehen werde, damit den hiesigen Abgeordneten zufriedenstellende Antworten geliefert werden könnten.

MDgt Jürgen Kayser (IM) antwortet, in dieser Sache über keine Informationen zu verfügen. Es bestehe auch keine Absicht, nachzufragen, da sein Vorredner dann nur Informationen aus zweiter Hand bekäme. Für Informationen aus erster Hand möge er sich direkt an das Bundesministerium des Innern und für Heimat richten.

10 NRW-Clans haben Kontakte zu Hamas und Hisbollah *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1876

Markus Wagner (AfD) merkt an, dass im vorliegenden Bericht erneut keine Clannamen genannt würden – dies geschehe zu seinem Unverständnis nicht einmal in nichtöffentlichen Sitzungsteilen – und durch den vielfach angewandten Konjunktiv deutlich werde, dass der Landesregierung handfeste Erkenntnisse zu dem Thema fehlten.

Er habe den Zusammenhang zwischen Clankriminalität und islamistischen Organisationen bereits zuvor angesprochen und zu ihrer Bekämpfung auch den Einsatz des Verfassungsschutzes unter strikter Wahrung des Trennungsgebots gefordert. Zwar hätten die übrigen Fraktionen das bisher abgelehnt, nun solle es aber anscheinend doch erfolgen.

Ihn interessiere, ob die Landesregierung im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Clankriminalität tatsächlich den Verfassungsschutz miteinbeziehen wolle. Außerdem frage er nach den Gründen dafür, warum der Landesregierung kaum Erkenntnisse vorlägen und sie erst so spät mit Ergebnissen zum Auswerteschwerpunkt rechne. Des Weiteren wünsche er zu erfahren, ob zumindest ein Zwischenbericht erstellt werde.

KD Markus Gemünd (IM) antwortet, dass im Rahmen von Strafverfahren gegen einzelne Personen zwar ein entsprechender Anfangsverdacht durch unterschiedliche Behörden in Nordrhein-Westfalen generiert, bisher jedoch kein abschließender und eine Verurteilung ermöglichender Beweis für die Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung habe erbracht werden können.

Im Nachgang erster Datenerhebungen und deren Strukturierung sei nach derzeitiger Planung zur Halbzeit des aktuell im Landeskriminalamt laufenden Auswerteprojekts und damit im ersten Quartal des kommenden Jahres ein Zwischenbericht geplant.

Im Rahmen des Projekts werde sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene mit dem Verfassungsschutz zusammengearbeitet. Dessen Erkenntnisse zu einzelnen Personen aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus würden berücksichtigt.

11 **Dürfen bald nur noch Deutsche Demos anmelden?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1940

Markus Wagner (AfD) zufolge werde in dem ersten im vorliegenden Bericht genannten Erlass vom 13. Oktober 2023 die Selbstverständlichkeit beschrieben, dass Kreispolizeibehörden bei anlassbezogenen Gewalttätigkeiten und insbesondere bei Straftaten konsequent einzuschreiten und alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung auszuschöpfen hätten. Er wünsche die Notwendigkeit dieses Erlasses zu erfahren.

Laut eines zweiten Erlasses vom 4. November 2023 solle durch den Einsatz von Islamwissenschaftlern eine politische Bewertung von nicht auf Deutsch getätigten Äußerungen ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang habe er bereits in einem Änderungsantrag zum Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes am 15. Dezember 2021 gefordert, dass die Abhaltung von Veranstaltungen in einer anderen Sprache als Deutsch bei ihrer Anzeige mitgeteilt werden müsse. Die zuständigen Behörden hätten dem Veranstalter daraufhin die Anwesenheit eines von ihnen beauftragten Übersetzers zur Auflage machen müssen, dessen Kosten durch den Veranstalter zu übernehmen gewesen wären. Diese Vorschläge seien damals abgelehnt worden.

Da sich die Situation offensichtlich geändert habe, interessiere ihn, wer für die Kosten von Dolmetschern bzw. Islamwissenschaftlern aufkomme. Aus seiner Sicht könne dies nur der Veranstalter einer Versammlung sein. Außerdem wünsche er zu erfahren, warum der zweite Erlass erst am 4. November 2023 ergangen sei.

LMR Prof. Dr. Klaus Schönenbroicher (IM) antwortet, dass der erste Erlass der üblichen Form entspreche, in der oberste Landesbehörden in der polizeilichen und sonstigen Verwaltungspraxis auf besonders wichtige aktuelle Vorgänge hinwiesen.

Der Staat müsse nicht nur im Bereich des Versammlungsrechts, sondern generell die notwendigen insbesondere personellen Ressourcen mit dem entsprechenden Fachwissen vorhalten, um für die Eingriffsverwaltung relevante Vorgänge und Zusammenhänge gegebenenfalls erläutern lassen und schließlich beurteilen zu können. Die Kosten für derartiges Personal, etwa Islamwissenschaftler, trage der Staat.

12 Österreicher in Düsseldorf in Lebensgefahr geprügelt *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1941

Vorsitzende Angela Erwin bittet darum, den Namen der Lokalität im Folgenden nicht zu nennen. Alle im Bericht angegebenen Zahlen bezögen sich auf den Bereich der Altstadt bzw. die Waffenverbotszone als kriminalgeografischen Raum.

Auf die Anmerkung von **Markus Wagner (AfD)**, dass der Hinweis im vorliegenden Bericht, bei der Auswertung des Einsatzortes keine Unterscheidung zwischen Einsätzen vor oder in der Lokalität vornehmen zu können, vermuten lasse, dass die Statistik sich eben nicht auf die gesamte Waffenverbotszone, sondern lediglich auf die Lokalität beziehe, erwidert **Vorsitzende Angela Erwin**, dass das IM diese Vermutung soeben bestätigt habe.

14 Warum wurden bisher keine Polizeigebühren gegen Klima-Extremisten erlassen? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1942

Markus Wagner (AfD) führt aus, dass das Landgericht München I hinsichtlich der Organisation „Letzte Generation“ den Anfangsverdacht, eine kriminelle Vereinigung zu sein, als gegeben betrachte. Dementsprechend müsse man das Vorgehen der Klimakleber in Zukunft bewerten.

Ihn interessiere, ob die Festsetzungsverjährung von vier Jahren beachtet werde. Außerdem frage er, warum bezüglich dieses Sachverhalts von offensichtlich öffentlichem Interesse kein Lagebild erstellt werde und welche Zahlen und Daten überhaupt an den Bund übermittelt würden.

LMR Prof. Dr. Klaus Schönenbroicher (IM) antwortet, dass geltendes Recht und damit auch die in § 20 Abs. 1 Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen bestimmte Festsetzungsverjährung von vier Jahren bei der Bearbeitung entsprechender Vorgänge durch die zuständigen Behörden beachtet werde.

KD Markus Gemünd (IM) ergänzt, da in die jüngst erfolgte Fortschreibung des durch das Bundeskriminalamt aufgelegten Lagebilds auch nordrhein-westfälische Zahlen eingeflossen seien, bestehe kein Bedarf an einem zusätzlichen Landeslagebild.

Markus Wagner (AfD) merkt an, dass dem Ministerium des Innern laut vorliegendem Bericht kein vollständiges Lagebild bezüglich der Einsätze der 47 Kreispolizeibehörden aufgrund von Störaktionen durch Klimaaktivisten seit Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung vorliege. Er frage sich daher, woher die für das Bundeslagebild aus Nordrhein-Westfalen zugespielten Zahlen stammten.

KD Markus Gemünd (IM) erwidert, das Lagebild des Bundeskriminalamtes beinhalte zwar keine Einsatzanlässe, aber Straftaten, die durch eine Einzelauswertung der über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst erfassten politisch motivierten Kriminalität erhoben würden.

15 Gummersbach: Polizei schießt in Fußgängerzone auf Mann – Was sind die Hintergründe? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7])*

In Verbindung mit:

Schüsse in der Gummersbacher Fußgängerzone *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])*

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Ich bin gebeten worden, zu dem Gummersbacher Einsatz vorzutragen.

Bei diesem Einsatz wurden neben dem Tatverdächtigen zwei unbeteiligte Personen durch Schüsse verletzt. Es tut mir für diese verletzten Unbeteiligten sehr leid.

Die Abteilungsleiterin der Polizei im Oberbergischen Kreis hat umgehend Kontakt zu den beiden Männern aufgenommen und sich entschuldigt. Die Polizei in Gummersbach wird natürlich auch weiter mit ihnen im Kontakt bleiben und sie weiterhin unterstützen.

Gott sei Dank waren die Verletzungen beider Unbeteiligten offenbar zu keinem Zeitpunkt lebensgefährlich. Einer der Verletzten wurde zwar stationär behandelt, aber schon vergangene Woche – genauer gesagt am 16. November, also nur zwei Tage nach dem Vorfall – aus dem Krankenhaus entlassen. Der andere Verletzte konnte ambulant behandelt werden. Gute Genesung an die beiden!

Zur Sachstandsermittlung kann ich Ihnen – wie Sie wissen – nichts sagen, da es sich um ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft handelt. Das kann und wird der Vertreter der Justiz übernehmen.

Zum Hintergrund kann ich sagen: Am 14. November um 12 Uhr kam es durch einen männlichen deutschen Tatverdächtigen zu einem Raub in einem Supermarkt in Gummersbach. Die Mitarbeiter haben den Notruf gewählt, und es wurden umgehend Wachdienstbeamte zum Einsatzort geschickt. Der Tatverdächtige konnte durch die alarmierten Polizisten in der Innenstadt angetroffen werden.

Seit 2017 war dieser Mann wegen diverser Delikte, darunter Eigentums- und Körperverletzungsdelikte, Nötigung, Bedrohung, Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, Brandstiftung, Verstoß gegen das Waffengesetz sowie Angriff auf Vollstreckungsbeamte, kriminalpolizeilich reichlich bekannt. Im Dezember des vergangenen Jahres hatte er beispielsweise einem Mitarbeiter des kommunalen Ordnungsdienstes einen Faustschlag versetzt, weswegen er noch im vergangenen Monat zu einer Geldstrafe verurteilt worden ist. Auf gut Deutsch: kein unbeschriebenes Blatt – davon hat auch der Bürgermeister von Gummersbach berichtet, das ist also öffentlich.

Im weiteren Verlauf des Einsatzes wurde ein Polizist durch den Tatverdächtigen wohl mit einem Cuttermesser im Gesicht verletzt.

Ein Messer in der Hand – das haben wir alle gelernt – ist irre gefährlich; Sie kennen das noch aus der Präsentation. Das Messer kann ab einem Abstand von wenigen Metern schnell tödlich wirken, zum Beispiel, weil dadurch viele Arterien in unserem

Körper verhältnismäßig leicht verletzt werden können und so ein lebensgefährlicher Blutverlust eintreten kann. In dieser Situation müssen Beamte vor Ort sich und andere wirksam schützen. Es kann schnell um Leben und Tod gehen. Die Beamten müssen in Sekundenschnelle Risiken abwägen, Optionen bewerten sowie Entscheidungen treffen und umsetzen.

In der Folge kam es zum Einsatz der Schusswaffe. Dabei wurde der Tatverdächtige durch mehrere Schüsse getroffen und verletzt. Leider wurden dabei aber auch – wie eben gesagt – zwei Unbeteiligte verletzt.

Auch wenn die Beamtinnen und Beamten gut aus- und fortgebildet sind, ist und bleibt der Einsatz der Schusswaffe zum Glück immer die Ausnahme bzw. Ultima Ratio. Deswegen tut es mir auch für die eingesetzten Polizisten leid.

Ich bin sicher: Jeder hätte sich einen anderen Einsatzverlauf gewünscht – ohne Widerstand, ohne Messer, ohne Schusswaffeneinsatz, natürlich auch ohne Verletzungen und erst recht ohne Unbeteiligte. Man kann nur von Glück reden, dass der Polizist in Gummersbach meines Wissens nach lediglich oberflächliche Verletzungen im Bereich des Nasenrückens erlitten hat. Es hätte aber auch anders ausgehen können, und dann haben die Polizisten so gehandelt.

StA Dr. Sebastian Steinforth (JM) ergänzt:

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz zu dem soeben angesprochenen Sachverhalt am 17. November 2023 berichtet, bei der Staatsanwaltschaft Köln sei ein Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten B wegen schweren räuberischen Diebstahls in Tateinheit mit Körperverletzung und wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte im besonders schweren Fall in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung anhängig. Zum Sachstand wurde Folgendes mitgeteilt – ich zitiere–:

Nach dem derzeitigen, noch frühen Stand der Ermittlungen begab sich der 30-jährige Beschuldigte am 14. November 2023 gegen 12 Uhr in einen Supermarkt in Gummersbach, öffnete eine Bierdose und trank aus dieser. Eine Mitarbeiterin des Supermarktes forderte den Beschuldigten daraufhin auf, das Getränk zu bezahlen. Der Beschuldigte trank die Bierdose stattdessen leer, stellte sie in das Regal zurück und entnahm ihm weitere Bierdosen.

Nachdem die Mitarbeiterin den Beschuldigten erneut aufgefordert hatte, die entnommene Ware zu bezahlen, schlug er ihr unvermittelt mit der Faust ins Gesicht, schubste sie weg und verließ mit den Bierdosen das Geschäft, ohne die Ware zu bezahlen. Hierbei führte er ein Cuttermesser bei sich. Die Supermarktmitarbeiterin erlitt durch den Schlag eine Nasenbeinprellung.

Die hinzugerufenen Polizeibeamten der Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis P 1, P 2, P 3 und P 4 trafen den Beschuldigten im Bereich des Gummersbacher Busbahnhofs an. Zu diesem Zeitpunkt hielt der Beschuldigte das Cuttermesser in der Hand, sodass die eingesetzten Polizeibeamten ihre Dienstwaffen zogen, um den Beschuldigten auf Distanz zu halten.

Das Geschehen verlagerte sich vor eine Bäckerei an der Hindenburgstraße, wo der Beschuldigte schließlich versuchte, die Polizeibeamten mit dem mitgeführten Cuttermesser anzugreifen, was diese durch den Einsatz von Stühlen einer Außengastronomie abwerten.

Im weiteren Verlauf ergriff der Beschuldigte P 1 von hinten und hielt ihn zunächst fest. Nachdem der Beschuldigte kurzzeitig von P 1 abgelassen hatte, schlug er in Richtung von P 1. Nachdem einer der anderen beiden männlichen Beamten einen Schuss abgegeben hatte, ließ der Beschuldigte von P 1 ab und entfernte sich zunächst in die Kampstraße. Von dort kehrte er kurz darauf unvermittelt zurück und lief mit dem Cuttermesser in der ausgestreckten Hand auf die Polizeibeamten zu.

In der Folge gaben die drei männlichen Beamten mehrere Schüsse ab. Während die Schüsse fielen, bewegte sich der Beschuldigte zunächst weiter auf die Beamten zu, bis er schließlich, verletzt durch die Schüsse, zu Boden ging.

P 1 erlitt durch den Angriff des Beschuldigten eine oberflächliche Schnittverletzung auf dem oberen Nasenrücken in Höhe der Augen, die ambulant behandelt wurde.

Durch die Schussabgaben wurden zudem zwei unbeteiligte Passanten verletzt. Ein Passant erlitt einen Durchschuss der rechten Gesäßhälfte und wurde stationär behandelt. Ein weiterer Passant erlitt einen Streifschuss an der Außenseite des linken Brustkorbs.

Der Beschuldigte wurde mit Schussverletzungen lebensgefährlich verletzt ins Krankenhaus eingeliefert. Bei ihm wurden Einschüsse in beiden Händen, in der Leistenregion rechts- und linksseitig sowie in beiden Oberschenkeln und ein Einschuss im unteren Bauchbereich festgestellt. Derzeit ist der Zustand des Beschuldigten stabil. – Zitatende.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat ferner berichtet:

Nachdem das Amtsgericht Gummersbach am 15. November 2023 den Erlass eines Haftbefehls gegen den wegen Körperverletzung in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte und Beleidigung sowie wegen Bedrohung vorbestraften deutschen Beschuldigten abgelehnt habe, habe das Landgericht Köln auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft Köln hin am 27. November 2023 Haftbefehl gegen den Beschuldigten erlassen, der ihm noch am Abend verkündet worden sei.

Im Übrigen dauerten die Ermittlungen an. Gegenstand besonderer Prüfung sei insbesondere mit Blick auf die Folgen für unbeteiligte Passanten auch die Rechtmäßigkeit des Schusswaffeneinsatzes durch die Polizeibeamten.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat mitgeteilt, gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken zu haben.

Seine Sorge und sein Mitgefühl würden nicht nur den getroffenen Passanten, sondern ebenso den Polizeibeamten gelten, so **Gregor Golland (CDU)**. Neben der zum Glück nur leichten körperlichen Verletzung – ein Messerangriff in dieser Distanz sei immer ein Angriff auf das Leben; mit einem größeren Messer hätte dem Beamten auch in den Kopf gestochen werden können – hätten solche Ausnahmesituationen nicht zu unter-

schätzende psychische Auswirkungen. Nicht zuletzt stellten sich auch die Beamten Fragen nach dem richtigen Umgang in und mit solchen Situationen.

Die Beamten verdienen trotz der Berichterstattung über die Anzahl abgegebener Schüsse, die Trefferquote und die daraus folgende vermeintlich fragliche Wirksamkeit des Schusswaffeneinsatzes volle Rückendeckung. In der Bevölkerung bestehe anscheinend die Ansicht, situationsunabhängig ein Distanzelektroimpulsgerät als im Vergleich zur Schusswaffe milderes Mittel einsetzen zu können, wie durch Kommentare in einem Video der Situation deutlich werde.

Der Schusswaffeneinsatz gegen einen solchen Täter wäre jedoch auch dann gerechtfertigt gewesen, wenn die Polizisten tatsächlich DEIGs zur Verfügung gehabt hätten, was seines Wissens bei der Gummersbacher Polizei nicht der Fall sei. Damit sich die Polizisten in solchen Situationen besser wehren könnten, solle über eine Intensivierung des Schießtrainings nachgedacht werden.

Markus Wagner (AfD) stimmt zu, dass in der auf dem Video zu sehenden dynamischen Einsatzsituation die Schusswaffe das Mittel der Wahl dargestellt habe. Allerdings sei die vorherige Einsatzlage unbekannt, möglicherweise hätte sich zu einem früheren Zeitpunkt durch das DEIG eine Eskalation verhindern lassen. Er plädiere nochmals dafür, DEIGs möglichst zügig flächendeckend in den Kreispolizeibehörden einzuführen.

Bezüglich des Täters, der seit 2017 bereits mehrere Straftaten begangen habe, interessiere ihn, ob es sich um einen in Deutschland geboren oder um einen eingebürgerten deutschen Staatsbürger handle. Sollte der Mann eingebürgert worden sein, wünsche er außerdem das Datum zu erfahren und, falls die Einbürgerung nach 2017 erfolgt sei, die Entscheidungsgrundlage für die Einbürgerung.

Angesichts der berichteten Informationen scheinere der Täter für Übergriffe auf Ordnungsbeamte und Polizeikräfte und damit für eine Fremdgefährdung bekannt zu sein, so **Anna Teresa Kavena (SPD)**. In diesem Zusammenhang interessiere sie, ob die Landesregierung Kenntnis von einer brutalen Attacke des besagten Täters auf einen Polizeibeamten im Juni habe, von der sie aus den Medien erfahren habe. Gegebenenfalls wünsche sie zu erfahren, ob und inwieweit eine Zusammenarbeit zwischen der Polizeibehörde und dem Sozialpsychiatrischen Dienst bestanden habe.

Auch **Marc Lürbke (FDP)** ist der Ansicht, dass im vorliegenden Fall das DEIG nicht das geeignete Einsatzmittel gewesen wäre. Gleichwohl bestünden viele andere Einsatzanlässe, bei denen DEIGs sich sehr wohl eignen.

Es reiche nicht aus, dass die CDU das hohe Lied auf den DEIG singe, wenn die schwarz-grüne Koalition ihn nicht auch allen Kreispolizeibehörden zur Verfügung stelle. Ein entsprechender Antrag der FDP werde in den Haushaltsberatungen zur Abstimmung gestellt.

MDgt Gerrit Weber (IM) führt aus, bei dem Beschuldigten handele es sich laut Berichtslage um einen deutschen Staatsbürger – sein Vor- und Nachname ließen auch nichts anderes vermuten –, wobei keine Erkenntnisse über eine etwaige Einbürgerung vorlägen, dementsprechend sei von einer Staatsbürgerschaft seit Geburt auszugehen.

LKD Peter Mosch (IM) ergänzt, bezüglich der angefragten brutalen Attacke auf einen Polizeibeamten lägen keine Informationen vor. Der Täter sei in der Vergangenheit polizeilich in Erscheinung getreten und in einem Fall verurteilt worden. Ob möglicherweise Erkrankungen eine Rolle spielten, müssten die weiteren Ermittlungen zeigen.

16 Verschiedenes

hier: **Keine Ausschusssitzung am 7. Dezember 2023**

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Obleuterunde, den Bedarfstermin für eine Sitzung am 7. Dezember 2023 nicht wahrzunehmen.

gez. Angela Erwin
Vorsitzende

8 Anlagen

05.03.2024/11.03.2024



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Innenausschusses

Angela Erwin MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

Marc Lürbke
Innenpolitischer Sprecher
FDP-Landtagsfraktion NRW

marc.luerbke@landtag.nrw.de
T: 02 11 | 884 4462
F: 02 11 | 884 3662

Düsseldorf, den 20. November 2023

Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die 24. Sitzung des Innenausschusses am 23. November 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der FDP-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 23. November 2023 eine Aktuelle Viertelstunde nach § 60 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen zu dem Thema:

Veranstaltung mit einem hochrangigen Funktionär der Taliban als Hauptredner in Ditiib-Moschee in Köln-Chorweiler

Am Donnerstag, den 16. November 2023, hielt O., ein hochrangiger Funktionär der Taliban und nach eigenen Angaben Leiter der Lebensmittel- und Arzneibehörden in Afghanistan, gemäß mittlerweile bestätigten Medienberichten¹ einen politischen Vortrag in den Räumlichkeiten der Ditiib-Moschee in Köln-Chorweiler. Gegenstand des Vortrags sollen die "positiven" Entwicklungen Afghanistans seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 sowie das "Islamische Kalifat" als "die einzig Wahre" Staatsform gewesen sein.

Die Taliban, 1994 in Afghanistan gegründet und eng verbunden mit der Terrororganisation Al-Qaida, sind eine radikale islamistische Gruppe mit dem Ziel, eine strenge Auslegung der Scharia umzusetzen. In den späten 1990er Jahren erlangten sie die Kontrolle über Teile Afghanistans, etablierten ein streng islamistisches Regime und schränkten grundlegende Menschenrechte, insbesondere für Frauen, ein. Nach dem Sturz der Taliban im Jahr 2001 wurden im Rahmen der von den USA geführten Intervention "Operation Enduring Freedom" auch Bundeswehrsoldaten in Afghanistan stationiert und von den Taliban bekämpft. 59 deutsche Soldaten ließen dort ihr Leben. Im August 2021 eroberte die Taliban erneut die Kontrolle über Afghanistan, was zu einem Machtwechsel und der erneuten Etablierung eines Islamischen Kalifats in Afghanistan führte.

Auf der Social-Media-Plattform "X", ehemals Twitter, wurden u. a. Bilder und Videos von der Veranstaltung vom 16. November 2023 in den Räumlichkeiten der Ditiib-Moschee, auf welcher O. als Hauptredner aufgetreten sein soll, veröffentlicht. Demnach soll es im Rahmen des Vortrags von O. zu dem Ausruf "Es lebe das Kalifat" gekommen sein. Zudem soll O. auf dem Parkplatz der Moschee vor

¹ SPIEGEL Politik: „Taliban-Funktionär tritt in Ditiib-Räumlichkeiten auf“, abgerufen unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/taliban-auftritt-in-koeln-nancy-faeser-fordert-von-ditiib-aufklaerung-a-e9dda614-8949-4f79-9035-98ca6e5976f5>.



einem Auto posiert haben, welches großflächig mit von den Kämpfern der Taliban genutzten Fahnen und Symbolen versehen war.

Es ist unklar, wie O. nach Deutschland einreisen konnte, da ihm Medienberichten² zufolge laut Auswärtigem Amt kein Visum erteilt wurde und seine Reise nicht angekündigt wurde. Er soll über die Niederlande eingereist sein, wo er an einer Konferenz der Weltgesundheitsorganisation WHO teilgenommen haben soll. Das Auswärtige Amt teilte über "X" mit, dass im engen Austausch mit den Innenbehörden und Partnern weitere Maßnahmen geprüft werden sollen.

Die nordrhein-westfälische Staatskanzlei sowie das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen erklärten, dass sie keine Kenntnis über die Umstände der Einreise oder über die Veranstaltung mit dem Taliban-Funktionär vom 16. November 2023 gehabt hätten. Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen verwies im Rahmen von Presseanfragen zu der Veranstaltung in der Ditib-Moschee in Köln auf die Bewertung der Taliban als keine kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland durch den Generalbundesanwalt im September 2021 sowie darauf, dass keine Straftaten begangen worden sein sollen.

In den Medien wird jedoch darüber berichtet, dass bereits im Oktober afghanische Aktivisten Politiker davor gewarnt haben sollen, dass die Taliban versuchen könnten, nach Deutschland zu kommen, um ihre Propaganda zu verbreiten.

Der Dachverband Ditib, der die Räumlichkeiten für die Veranstaltung mit dem Taliban-Funktionär O. zur Verfügung stellte, teilte auf Anfrage verschiedener Medien mit, nichts von dem Auftritt oder dem Vortrag von O. gewusst zu haben.

Ich bitte die Landesregierung im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde um einen Sachstandsbericht zu dem Fall. Da weiterhin Unkenntnis darüber herrscht, wie ein hochrangiger Funktionär der Taliban in Unkenntnis der Behörden nach Nordrhein-Westfalen einreisen und in einer Moschee des Dachverbandes Ditib in Köln einen Vortrag über das Islamische Kalifat halten konnte, es aktuell zu einem verstärkten Auftreten von radikalen Islamisten im öffentlichen Raum kommt und die Bedrohung durch islamistischen Terror und Extremismus in Nordrhein-Westfalen akut zugenommen hat sowie dieser Vorfall die landespolitischen Diskussionen aktuell dominiert, besteht an der Beratung ein dringendes öffentliches und parlamentarisches Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Lürbke MdL

² WDR, "Taliban-Funktionär hält Rede in Köln: Wie konnte er überhaupt einreisen?", abgerufen unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/taliban-funktionaer-propaganda-rede-koeln-100.html>.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdB)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdB)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

20.11.2023

Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2023 eine Aktuelle Viertelstunde nach § 60 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Thema:

Auftritt eines hochrangigen Taliban-Funktionärs in einer Kölner Ditib-Moschee

Ein hochrangiger Taliban-Funktionär soll nach Medienberichten am 16.11.2023 in den Räumen einer Ditib-Moschee im Kölner Stadtteil Chorweiler aufgetreten sein und in diesem Zusammenhang auch um Spenden geworben haben. Bei dem Mann soll es sich um den Direktor der Nationalen Lebensmittel- und Arzneimittelbehörde in Afghanistan - Abdul Bari Omar - handeln. Nach Presseangaben soll er mit einem durch die Niederlande ausgestellten Visum nach Deutschland eingereist sein. Die Ditib behauptet, dass sie von dem Auftritt keine Kenntnis gehabt haben soll. Ein afghanischer Kulturverein habe die als religiös angekündigte Veranstaltung organisiert und sich dabei nicht an eine vertragliche Vereinbarung gehalten.

Den Namen des Vereins soll die Ditib zuerst mit "Afghanischer Kulturverein Köln Meschenich" angegeben haben. Dieser Verein habe jedoch daraufhin erklärt, nicht an der Veranstaltung beteiligt gewesen zu sein. Der Vereinsname sei vielmehr missbräuchlich verwendet worden. Später habe die Ditib dann ihre Angaben korrigiert. Tatsächlich sei der Saal Personen zur Verfügung gestellt worden, die Ditib als Vorstand des Vereins "Kulturverein der Kunar Jugendlichen e.V." bekannt seien und in dessen Namen handelten.

Angesichts der Tatsache, dass einem hohen Vertreter eines menschenverachtenden Regimes in Nordrhein-Westfalen ein Auftritt ermöglicht wurde und vor dem Hintergrund der heftigen Diskussionen, die der Vorfall deshalb in der Öffentlichkeit ausgelöst hat, bitten wir die Landesregierung in einer Aktuellen Viertelstunde um einen Sachstandsbericht.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Innenausschusses

Angela Erwin MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

Marc Lürbke
Innenpolitischer Sprecher
FDP-Landtagsfraktion NRW

marc.luerbke@landtag.nrw.de
T: 02 11 | 884 4462
F: 02 11 | 884 3662

Düsseldorf, den 30. Oktober 2023

Beantragung schriftlicher Berichte für die Innenausschusssitzung am 09.11.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Innenausschusses am 09.11.2023 beantragen wir folgende schriftliche Berichte:

I. Aktuelle Entwicklungen bei Demonstrationen in Nordrhein-Westfalen im Kontext des Nahost-Konflikts

Bei einem Terrorangriff auf Israel am 07.10.2023 hat die radikalislamische Hamas rund 1.400 Menschen ermordet. Mehr als 200 Menschen, überwiegend Zivilisten, wurden entführt und als Geiseln in den Gazastreifen verschleppt. Israel verteidigt sich gegen den Terror der Hamas mit militärischen Mitteln.

Seit dem Terrorangriff kommt es Medienberichten¹ zufolge insbesondere in Nordrhein – Westfalen zu antisemitischen Handlungen und Straftaten, wie dem Verbrennen der Israel – Fahne. Für jüdische Einrichtungen, die ohnehin seit Langem in ganz Deutschland polizeilich geschützt werden müssen, kündigte die Landesregierung eine Verschärfung der Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz jüdischer Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen an. Tausende Menschen in Nordrhein-Westfalen beteiligten sich an Anti-Israel-Demonstrationen.

So nahmen weiteren Medienberichten² zufolge am vergangenen Wochenende wieder tausende Menschen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in Dortmund, Aachen sowie Duisburg, an Anti-Israel-Demonstrationen zum Krieg im Nahen Osten teil.

¹WDR: „Nahost-Demos: Für Israel gingen weniger Menschen auf die Straße“, abgerufen unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/demonstrationen-nrw-israel-palaestina-100.amp>.

² Tagesschau: „Mehrere Tausend bei Pro-Palästina-Demos in NRW“, abgerufen unter: <https://www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/wdr-mehrere-tausend-bei-pro-palaestina-demos-in-nrw-100.html>.



Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen schriftlichen Bericht, der auch folgende Fragestellungen berücksichtigen möge:

1. Wie viele Demonstrationen haben im Kontext des Krieges in Israel seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel in Nordrhein-Westfalen insgesamt stattgefunden? (bitte aufgeschlüsselt nach, Datum, Ort, Intention und Größe der Demonstration darstellen.)
2. Wie viele antisemitische Handlungen, (allgemeine) Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten wurden im Rahmen der Demonstrationen festgestellt?
3. Fanden auf alle Demonstrationen mit Blick auf den Krieg in Israel seit dem Terrorangriff der Hamas das Versammlungsgesetz Anwendung? (bitte aufschlüsseln nach Verboten, Auflagen, Gründe für diese, etc.)
4. In wie vielen Fällen wurden im Zuge des Demonstrationsgeschehens Maßnahmen nach dem Polizeigesetz NRW angewendet? (bitte aufschlüsseln nach der konkreten Maßnahme sowie dem Grund der Maßnahme)
5. In wie vielen Fällen kam es seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel zu Angriffen oder Aktionen gegen jüdisches Leben bzw. gegen jüdische Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen?

II. Aktuelle Krisen und alltägliche Herausforderungen - Überlastung der Sicherheitsbehörden in Nordrhein - Westfalen?

Angesichts der jüngsten Entwicklungen in unserem Bundesland, darunter Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Krieg in Israel radikalen Klimaprotesten, Anschlagsdrohungen, Angriffen auf jüdische Einrichtungen, Migration oder des Ukraine Konflikts nimmt die Belastung der Einsatzkräfte und Beamten, die sich tagtäglich für die Sicherheit der Bürger in Nordrhein – Westfalen einsetzen, stetig zu.

So sind bereits zum Ende des Jahres 2022 Medienberichten³ zufolge über fünf Millionen Überstunden allein bei der Polizei NRW angehäuft worden. Zudem steht auch der Verfassungsschutz NRW vor großen Herausforderungen. Bereits vor dem Krieg in Nahost waren die Zahlen der politisch motivierten Straftaten laut Verfassungsschutzbericht bereits um dramatische 40% zum Vorjahr gestiegen.

³ NRZ: "Überstunden bei NRW-Polizei häufen sich", abgerufen unter: <https://www.nrz.de/region/niederrhein/ueberstunden-bei-nrw-polizei-haeufen-sich-das-sind-die-gruende-id238572185.html>.



Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen schriftlichen Bericht, der auch folgende Fragestellungen berücksichtigen möge:

1. Zu welcher Mehrbelastung aufgrund der aktuellen Ereignisse und Krisen kommt es derzeit bei der Polizei NRW? (bitte möglichst detailliert darstellen, Einsatzstunden, Überstunden, etc.)
2. Kommt es aufgrund der aktuellen Krisen und der dadurch entstehenden Mehrbelastung zu internen (Schwerpunkts-) Verschiebungen mit Blick auf die internen Ressourcen innerhalb der Polizei?
3. Wie wirkt sich die Mehrbelastung auf die tägliche Arbeit der Polizei im Allgemeinen aus, wie beispielsweise mit Blick auf die Reaktionszeit der Einsatzkräfte?
4. Hält die Landesregierung die personelle Ausstattung des Verfassungsschutzes angesichts der zunehmenden Herausforderungen für ausreichend?

Mit freundlichen Grüßen

Marc Lürbke MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdL)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdL)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

13.11.2022

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2023 folgende schriftliche Berichte:

1. Cyberangriff auf Kommunen in Südwestfalen

Den am 09.11.2023 aus zeitlichen Gründen nicht mehr diskutierten TOP 11 „Cyberangriff auf Kommunen in Südwestfalen“ melden wir erneut zur Beratung an.

2. Demonstrationsgeschehen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt

Nach dem Angriff der Hamas auf Israel und der brutalen Ermordung von nach aktuellem Stand rund 1200 Menschen durch die Terrorgruppe am 07.10.2023 ist der Konflikt im Nahen Osten eskaliert. Im Zuge der Eskalation kommt es auch in Deutschland zu vermehrter Hetze und zu Übergriffen durch pro-palästinensische Sympathisanten der Hamas und Islamisten. Insbesondere jüdische Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie jüdische Institutionen unterliegen einer erhöhten Gefährdungslage. Sicherheitsexperten haben mitgeteilt, dass die Terrorgefahr in ganz Europa gestiegen sei und damit

gerechnet werden müsse, dass gezielt Gewalt insbesondere gegen Menschen jüdischen Glaubens verübt werden könnte.

In diesem Zusammenhang berichtete die Siegener Zeitung am 06.11.2023 über einen Vorfall, der sich am Rande einer pro-palästinensischen Demonstration in Siegen am 05.11.2023 ereignet haben soll. Demnach sollen zwei Ehepaare, die sich vorher nicht kannten, am Rande der Demonstration für Israel eingetreten und zufällig miteinander ins Gespräch gekommen sein. Die Polizei soll dieses zufällige Zusammentreffen nach dem Pressebericht als eine „nicht angemeldete Versammlung“ bewertet und daraufhin ein Ermittlungsverfahren eingeleitet haben.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über die aktuelle Sicherheitslage und das Demonstrationsgeschehen in NRW im Zusammenhang mit dem Konflikt im Nahen Osten. Zudem bitten wir um einen schriftlichen Bericht zu dem Vorfall in Siegen.

3. Sachstand bei der Neufassung von § 116 LBG

Die Beamten und Beamtinnen in den Feuerwehren treten gemäß § 116 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG NRW) bisher mit dem Ende des Monats, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden, in den Ruhestand. Die Landesregierung hat im Sommer 2023 einen Referentenentwurf erarbeitet, in dem die Altersgrenzen für die Beamten und Beamtinnen des feuerwehrtechnischen Dienstes für die Laufbahngruppe 1 (mittlerer Dienst) von 60 auf 61 und für die Beamten und Beamtinnen der Laufbahngruppe 2 (gehobener und höherer Dienst) von 60 auf 62 Jahre angehoben werden. Das Vorhaben sorgt für erhebliche Kritik in Feuerwehren und Gewerkschaften.

Eine bereits geplante Einbringung des entsprechenden Gesetzentwurfs in den Landtag wurde verschoben. Wir bitten um einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Sachstand und Zeitplan der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Vorhaben.

4. Straftaten gegen ältere Menschen - „Enkeltrick“ und Schockanrufe

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen sind ein weit verbreitetes Problem. Ältere Menschen sind häufig sowohl physisch als auch psychisch besonders verletzlich und leiden oft länger und schwerer unter den Folgen einer zu ihrem Nachteil begangenen Straftat. Denn zusätzlich zu der erlittenen Straf- oder Gewalttat kommen oft auch Scham, finanzielle Sorgen oder gesundheitliche Probleme hinzu. Mit unterschiedlichen und sehr skrupellosen Methoden versuchen insbesondere Betrüger an das Geld älterer Menschen zu kommen.

So kontaktieren Betrüger beim sog „Enkeltrick“ ihre Opfer, geben sich als Verwandte, Enkel oder auch gute Bekannte aus und bitten kurzfristig um Bargeld. Als Grund wird ein finanzieller Engpass oder eine Notlage vorgetäuscht, beispielsweise ein Unfall. Die Lage wird immer als äußerst dringlich dargestellt. Oft werden die Betroffenen durch wiederholte Anrufe unter Druck gesetzt. Sobald das Opfer zahlen will, wird ein Bote angekündigt, der das Geld abholt. Hat der Betroffene die geforderte Summe nicht parat, wird er gebeten, unverzüglich zur Bank zu gehen und dort den Betrag abzuheben. Auf diese Weise haben Enkeltrick-Betrüger in der Vergangenheit bereits Beträge im fünfstelligen Eurobereich erbeutet.

Immer wieder geben zudem Betrüger am Telefon vor, Polizist zu sein und versuchen mithilfe dieser Masche, an das Vermögen ihrer Opfer zu kommen. Für das Telefonat nutzen die Täter eine spezielle Technik, die während des Anrufs auf der Telefonanzeige der Angerufenen die Polizei-Notrufnummer 110 oder eine andere örtliche Telefonnummer erscheinen lässt - obwohl die Anrufer meistens aus dem Ausland anrufen. Unter Vorwänden gelingt es den Betrügern, ihren Opfern glaubwürdig zu vermitteln, dass ihr Geld und ihre Wertsachen zuhause nicht sicher seien. Ein Polizist in Zivil werde vorbeikommen, um das gesamte Geld und sämtliche Wertsachen "in Sicherheit" zu bringen. Reagiert ein Opfer misstrauisch, wird es unter Druck gesetzt und eingeschüchtert

Auch mit Schockanrufen versuchen Betrüger ältere Menschen um ihr Geld und ihre Wertsachen zu bringen. Sie geben sich am Telefon als Verwandte - z.B. als Tochter, Sohn oder Enkel - oder als ein mit einem Vorgang betrauter Polizeibeamter oder Rechtsanwalt aus und täuschen eine Notsituation vor. Dadurch versuchen sie die Angerufenen zur Übergabe von Geld oder Wertsachen zu bewegen.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur aktuellen Entwicklung bei den Straftaten gegen Senioren in Nordrhein-Westfalen. In diesem Zusammenhang bitten wir insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie entwickelten sich die Straftaten gegen Seniorinnen und Senioren in Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren seit 2013 (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Deliktsart)?
2. Wie hoch ist der (geschätzte) Schaden, der durch Betrugsdelikte zum Nachteil älterer Menschen in NRW in diesem Zeitraum entstanden ist?
3. Was ist aktuell über die Täter bzw. Tätergruppen im Zusammenhang mit Betrugsdelikten zum Nachteil älterer Menschen bekannt?
4. Welche Maßnahmen werden zur Bekämpfung von Betrugsdelikten zum Nachteil älterer Menschen sowie zum präventiven Schutz vor solchen Straftaten eingeleitet?

5. Wie entwickelten sich im Zeitraum seit 2013 insbesondere auch die Delikte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt gegen Seniorinnen und Senioren?

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -

Düsseldorf, 13. November 2023

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 24. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 24. Sitzung des Innenausschusses am 23. November 2023 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Dürfen bald nur noch Deutsche Demos anmelden?**

„Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“¹

Mit Verweis auf Artikel 8 des Grundgesetzes regt die frühere Bundesjustizministerin und jetzige NRW-Antisemitismus-Beauftragte, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, an, die Versammlungsfreiheit für Ausländer einzuschränken. Im WDR-Magazin WESTPOL sprach sie sich am Sonntag, den 12. November 2023, dafür aus, dass man das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit enger auslegen könne, um so Versammlungen bereits im Vorfeld zu verbieten. Nach ihrer Ansicht müsse „geprüft werden, wie die Staatsangehörigkeit ist, denn das ist eines der wenigen Grundrechte, das nur Deutschen zusteht“.²

Hintergrund ihres Denkanstoßes sind die Aufmärsche von Islamisten im gesamten Bundesgebiet und insbesondere die Demonstration in Essen am 3. November 2023, bei der die Teilneh-

¹ <https://www.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-regional-politik-und-wirtschaft/spektakulaerer-vor-stoss-aus-nrw-duerfen-nur-noch-deutsche-demonstrieren-86067524.bild.html>.

² Ebenda.

mer unter anderem ein Kalifat gefordert hatten. Frau Leutheusser-Schnarrenberger sieht im Artikel 8 die Möglichkeit, „im Vorhinein ein Verbot auszusprechen, was insgesamt bei Versammlungen bei unserem Versammlungsrecht sonst schwierig ist“.³

Die Forderung von Frau Leutheusser-Schnarrenberger wird allerdings nicht von NRW-Justizminister Benjamin Limbach, Bündnis 90/Die Grünen, geteilt, der auf das in NRW geltende Versammlungsgesetz verweist, das „jeder Person das Recht zu friedlichen Versammlungen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit“ gebe. Er sei der Ansicht, dass an der grundsätzlichen Entscheidung festzuhalten sei. Des Weiteren hält er generelle Versammlungsverbote für Nicht-EU-Ausländer für „rechtlich unzulässig“, praktisch „nicht realisierbar“ und „die falsche Reaktion“.⁴

Nach seiner Ansicht sei „die Friedlichkeit der Versammlung, nicht die Staatsangehörigkeit ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Verhalten, das in letzter Zeit bei verschiedenen Versammlungen zu Unbehagen geführt hat, ging oftmals auch von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit deutscher Staatsangehörigkeit aus.“⁵ NRW-Innenminister Herbert Reul, CDU, sprach sich dagegen im vergangenen Innenausschuss dafür aus, schärfere Auflagen für propalästinensische Demonstrationen zu erlassen. Aktuelle lasse er dementsprechend prüfen, ob künftig auf Transparenten und Plakaten nur noch die deutsche Sprache verwendet werden darf, damit die Polizei die Parolen und Forderungen schneller bewerten und gegebenenfalls eingreifen kann.⁶

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der NRW-Antisemitismus-Beauftragten, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, in Anlehnung an Artikel 8 des Grundgesetzes, Demonstrationen zukünftig nur noch für Deutsche zu erlauben?
2. Welche „richtigen Reaktionen“ plant Innenminister Herbert Reul im Umgang mit Demonstrationen in NRW, die sich gegen den Staat Israel und Deutschland richten, nachdem NRW-Justizminister Benjamin Limbach Leutheusser-Schnarrenbergers Vorschlag als „falsche Reaktion“ bezeichnet hat.
3. Welchen Stellenwert hat der Artikel 8 des Grundgesetzes für die Landesregierung, in dem ganz klar gesagt wird, dass „alle Deutschen“ das Recht haben, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis zu versammeln, im Vergleich zum in NRW geltenden Versammlungsgesetzes?

II.

Österreicher in Düsseldorf in Lebensgefahr geprügelt

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda.

In der Nacht zu Freitag, den 10. November 2023, wurde die Düsseldorfer Altstadt wieder Schauplatz einer brutalen Auseinandersetzung. Ein 56-jähriger Österreicher sei von einem Unbekannten geschlagen worden, rückwärts gestürzt und mit dem Kopf auf dem Straßenpflaster aufgeschlagen. Nach Mitteilung einer Polizeisprecherin habe er dabei schwerste Kopfverletzungen erlitten, wurde vor Ort von einem Notarzt behandelt, der die Verletzungen als lebensgefährlich einstufte, und musste notoperiert werden.⁷

Wie die Bild-Zeitung berichtet, ereignete sich die Tat um 01:32 Uhr und sei von mehreren Videokameras aufgezeichnet worden. Auf dem Videomaterial sei zu sehen, wie die beiden Männer vor der Diskothek [REDACTED] auf der Bolkerstraße in einen Streit geraten und der Unbekannte nach dem Schlag die Flucht ergreift.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den oben genannten Vorfällen? (Bitte Tatverdächtigen, Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei einem deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)
2. Ist die Diskothek [REDACTED] auf der Bolkerstraße, vor der sich der oben geschilderte Vorfall ereignete, seit 2015 bis heute schon einmal Gegenstand polizeilicher Untersuchungen gewesen? (Bitte nach Jahr und Grund des Polizeieinsatzes aufschlüsseln.)
3. Wie viele Straftaten haben sich in der Düsseldorfer Altstadt seit dem 01.01.2023 bis heute zugetragen? (Bitte nach Ort sowie nach Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)
4. Wie viele Gewalttaten haben sich in der Düsseldorfer Altstadt seit dem 01.01.2023 bis heute zugetragen? (Bitte nach Ort sowie nach Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)
5. Bei wie vielen der in Frage 4 abgefragten Gewalttaten wurde eine Waffe eingesetzt? (Bitte nach Ort und Art der Waffe sowie nach Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)
6. Wie viele Sexualdelikte haben sich in der Düsseldorfer Altstadt seit dem 01.01.2023 bis heute zugetragen? (Bitte nach Ort sowie nach Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)

⁷ Vgl. <https://www.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-aktuell/vor-altstadt-disko-oesterreicher-in-duesseldorf-in-lebensgefahr-gepruegelt-86051664.bild.html>.

III.

Hacker-Gruppe „Akira“ legt über 70 Kommunen in NRW lahm

Geburtsurkunden lassen auf sich warten, ebenso der neue Personalausweis, der Führerschein kann nicht abgeholt werden, das neue Auto kann nicht angemeldet werden. Was sich wie ein beklemmender Hollywoodfilm anhört, ist in mehr als 70 Kommunen in Nordrhein-Westfalen aktuell bittere Realität. Denn ein gezielter Hackerangriff hat die Verwaltungen getroffen, die nun um mühsame Notlösungen bemüht sind. Obwohl es nicht der erste Hackerangriff auf die öffentliche Infrastruktur in Deutschland ist, so ist es dennoch einer der weitreichendsten. Betroffen sind Städte, Gemeinden und Kreise vor allem in Südwestfalen, mitunter auch etwa im Ruhrgebiet, im Rheinisch-Bergischen-Kreis und andernorts - mit Unterschieden in Art und Ausmaß.⁸

Gleichzeitig warnen Experten bereits vor einer weiteren Zunahme der Cyberattacken. So zählt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) durchschnittlich zwei Kommunen oder kommunale Unternehmen, die von solchen Hackerangriffen betroffen sind. Binnen eines Jahres seien bis Mitte dieses Jahres bundesweit Kommunen mit fast sechs Millionen Einwohnern betroffen gewesen. Der Kölner Staatsanwalt [REDACTED] von der zentralen Cybercrime-Einheit ZAC NRW führt aus, dass es kaum ein Tag vergehe, an dem seine Einheit nicht wegen eines sogenannten Ransomware-Angriffs die Ermittlungen aufnehmen müsse. Dabei seien Hochschulen und Bildungseinrichtungen genauso betroffen, wie Anwaltskanzleien, Krankenhäuser und Unternehmen aller Branchen. Allerdings sei das Vorgehen immer gleich:

„Die Kriminellen suchen nach Sicherheitslücken, infiltrierten das System und nisteten sich dabei oft schon Wochen oder Monate vor der eigentlichen Attacke mit ihrer Schadsoftware ein.“⁹

Im aktuellen Fall, wurde der Dienstleister Südwestfalen-IT Opfer einer Hackerattacke, was dazu führte, dass am 30. Oktober 2023 sämtliche Systeme sofort abgeschaltet werden mussten. Eine Spezialeinheit von Cybercrime-Ermittlern fahndet seitdem nach den Tätern, während IT-Forensiker gleichzeitig nach der Lücke suchen, durch die die Hacker eindringen konnten. Bis der ursprüngliche Zustand und somit Normalität wieder hergestellt ist, würde noch einige Zeit vergehen.¹⁰

Dass die Gefahr durch Cyberangriffe keineswegs zu unterschätzen ist, macht allein der finanzielle Schaden, der in den vergangenen zwölf Monaten in deutschen Unternehmen entstanden ist, mehr als deutlich. Insgesamt beträgt die Schadenssumme 206 Milliarden Euro, davon 148

⁸ Vgl. https://rp-online.de/nrw/panorama/nrw-hacker-gruppe-akira-legt-ueber-70-kommunen-lahm_aid-101322755.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Ebenda.

Milliarden durch Cyberangriffe. Gleichzeitig wachse die Gefahr von Cyberangriffen kontinuierlich. NRW-Innenminister Herbert Reul, CDU, führte hinsichtlich eines Hacker-Wettbewerbs 2022 aus:

„Wir sehen bei einzelnen Personen dieser Tätergruppe auch Bezüge und Verbindungen zum russischen Inlandsgeheimdienst FSB und der paramilitärischen Söldnertruppe Wagner.“¹¹

Wie die Rheinische Post berichtet, fordert eine Hackergruppe namens „Akira“ Lösegeld, um erst dann wieder die kommunalen Systeme freizugeben. Allerdings wollen die Kommunen auf keinen Fall zahlen. Über die Hackergruppe wisse man bisher kaum etwas. Es bestehe zudem auch kein Kontakt zur Tätergruppe und Verhandlungen würden auch nicht geführt.¹²

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den oben beschrieben aktuellen Cyberangriffen? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Wann rechnet die Landesregierung damit, dass alle Kommunen wieder uneingeschränkter Zugang zu ihren IT-Systemen haben und ein „Normalzustand“ erreicht wird?
3. In welchem Umfang gibt es eine kooperative Zusammenarbeit mit anderen Staaten innerhalb der Europäischen Union oder der Welt, die ebenfalls von derartigen Cyberangriffen betroffen sind?
4. Welche finanzielle Summe ist nach Ansicht der Landesregierung nötig, um alle Kommunen in NRW derartig technisch auszurüsten, dass erneute Cyberangriffe auf ein Minimum reduziert werden?
5. In welcher Form sieht die Landesregierung Defizite (z. B. fehlende IT-Experten, mangelnde Ausstattung, etc.), die effektivere Ermittlungen gegen Cyberangriffe behindern?
6. Was plant die Landesregierung insgesamt zu unternehmen, um künftige Cyberangriffe größtmöglich zu verhindern und somit Unternehmen wie auch Kommunen zu schützen?

IV.

¹¹ Ebenda.

¹² Ebenda.

Warum wurden bisher keine Polizeigebühren gegen Klima-Extremisten erlassen?

Obwohl vor drei Monaten eine neue Gebührenordnung in Kraft getreten ist, ist Klima-Extremisten der „Letzten Generation“ in NRW noch kein Polizeieinsatz in Rechnung gestellt worden. Aus dem Innenministerium heißt es dazu, dass jeder einzelne Fall rechtlich genau geprüft werden müsse. Daher bestehe die Möglichkeit, dass noch Rechnungen nach vergangenen Straßenblockaden erhoben werden.¹³

Bereits am Tag des Inkrafttretens der neuen Gebührenordnung erfolgte eine Aktion der „Letzten Generation“, bei der sich elf Extremisten auf Straßen festklebten und von der Polizei abgelöst werden mussten. Laut eines aktuellen Papiers des Innenministeriums für den Landtag liegen der Polizei „Erkenntnisse zu 73 Personen aus NRW vor, die der Gruppierung „Letzte Generation“ zuzurechnen sind.“¹⁴

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie vielen Personen sind bisher Gebührenbescheide – nach der Neufassung der Gebührenordnung – in Rechnung gestellt worden? (Bitte die Höhe der einzelnen Gebührenbescheide angeben.)
2. Auf wie hoch wird die Anzahl an Gebührenbescheiden, die voraussichtlich verschickt werden, von der Landesregierung prognostiziert?
3. Wie hoch werden die in Frage 2 abgefragten Gebührenbescheide in der Regel ausfallen?
4. Wie viele Störaktionen von Klimaextremisten fanden seit der Einführung der neuen Gebührenordnung in NRW bis heute statt? (Bitte nach Datum, Ort und Gruppierung aufschlüsseln.)

Mit freundlichen Grüßen


Markus Wagner, MdL

¹³ Vgl. https://rp-online.de/nrw/panorama/duesseldorf-noch-keine-polizeigebuehr-fuer-klima-aktivisten_aid-101286637.

¹⁴ Ebenda.

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -


Düsseldorf, 29. Oktober 2023

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 23. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 23. Sitzung des Innenausschusses am 9. November 2023 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Horn-Bad Meinberg: Jugendliche töten Obdachlosen**

Am 26. Oktober 2023 fand ein Passant auf einer Wiese in Horn-Bad Meinberg südöstlich von Bielefeld einen toten Obdachlosen. Nach Angaben der Polizei sei das Opfer an Stichverletzungen gestorben und bezog sich dabei auf den Obduktionsbericht. Tatverdächtig sind drei Jugendliche im Alter von 14 und 15 Jahren, die sich mittlerweile in Untersuchungshaft befinden. Sie werden beschuldigt, die Tat gefilmt und die Bilder verbreitet zu haben. Durch diese Aufnahmen seien die Ermittler auf die Spur der Jugendlichen gekommen. Die zuständige Staatsanwaltschaft geht bisher von einem zufälligen Aufeinandertreffen von Opfer und Tätern aus. Wie die Staatsanwaltschaft ausführt, haben die beiden 15-jährigen Jugendlichen die Tat gestanden.¹

Wie die Rheinische Post berichtet, ist die Zahl der Tatverdächtigen Kinder unter 14 Jahre im vergangenen Jahr auf 20.948 gestiegen. Das ist ein Plus von 41,1 Prozent. Bei Jugendlichen bis 18 Jahre stieg die Zahl der Tatverdächtigen um 24 Prozent auf 44.871 und bei Heranwachsenden bis 21 Jahre um 5,2 Prozent auf 36.157.²

¹ Vgl. https://rp-online.de/nrw/panorama/bad-meinberg-3-jugendliche-erstechen-obdachlosen-und-machen-video_aid-100309343.

² Ebenda.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Wie viele Obdachlose wurden seit 2010 bis heute pro Jahr in Nordrhein-Westfalen Opfer einer Gewalttat? (Bitte Delikt und Ort sowie nach Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)
3. Wie viele der unter Frage 2 abgefragten Gewalttaten endeten für den Obdachlosen tödlich?
4. Wie hoch ist die Aufklärungsquote der unter Frage 2 abgefragten Gewalttaten?

II.**Bombendrohungen gegen Schulen in NRW**

Am vergangenen Dienstag, den 24. Oktober 2023, hat es mehrere Bombendrohungen gegen Schulen in Nordrhein-Westfalen gegeben, die nach Angaben des Innenministerium im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt stehen. Neben Fällen aus Mönchengladbach, Köln, Wuppertal und Solingen, waren darüber hinaus auch Berufskollegs in Marl und Haltern sowie der Fernsehsender RTL in Köln betroffen. Die Polizei in Wuppertal geht nach derzeitigem Stand nicht davon aus, dass es sich um Trittbrettfahrer handelt. Die Drohmails seien vom inhaltlichen Aufbau sehr ähnlich gewesen. Gleichzeitig stuft die Polizei Mönchengladbach die Drohung als nicht ernst zu nehmen ein.³

Bereits am Montag hatte es an mehreren Schulen in Deutschland Bombendrohungen gegeben, darunter in Solingen. Ein stundenlanges Polizeieinsatz an der Alexander-Coppel-Gesamtschule, bei dem Ermittler über mehrere Stunden den Schulkomplex durchsuchten, führte zu Unterrichtsausfall. Nach Auskunft des Schulleiters wurde in der E-Mail darauf hingewiesen, dass es um Palästina geht. Die Schule in Solingen ist nach einem jüdischen Einwohner Alexander Coppel benannt.⁴

Ich frage daher die Landesregierung:

³ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/gesamtschule-solingen-bedrohung-100.html>.

⁴ Ebenda.

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den oben genannten Vorfällen? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Wie viele Bombendrohungen gegen Schulen in Nordrhein-Westfalen wurden seit 2015 bis heute pro Jahr verschickt? (Bitte nach Ort und Schule aufschlüsseln.)
3. Welche der in Frage 2 abgefragten Bombendrohungen hatten einen extremistischen Hintergrund?
4. Welchem extremistischen Phänomenbereich wurden die unter Frage 3 abgefragten Taten zugeordnet?
5. Gibt es Hinweise auf ein koordiniertes Vorgehen der unter Frage 1 abgefragten Taten?

III.

Dortmund: Demonstration von Islamisten

Im Zuge des Nahostkonflikts sieht sich Nordrhein-Westfalen zahlreicher Demonstrationen ausgesetzt. So kam es in der Dortmunder Innenstadt am Ringwall zu einer Kundgebung, an der schwarz verschleierte Frauen teilnahmen. Sie waren streng von den Männern, von denen viele lange Bärte trugen, abgetrennt. Alle Teilnehmer riefen „Allahu Akbar“ und reckten einen Zeigefinger in den Himmel. Diese Geste gilt als das Zeichen für den einen Gott der Muslime. Obwohl der Verfassungsschutz die islamistische Furkan-Bewegung beobachtet, wurde die Kundgebung gegen Israel, an der eben diese Organisation teilnahm, nicht verboten. Das Innenministerium in Nordrhein-Westfalen beschreibt die Furkan-Bewegung wie folgt:

Die Anhänger gehen „davon aus, dass die Demokratie die Rechte Gottes vereinnahmt und die Teilhabe am politischen Prozess zu Kompromissen zwingt, die im Widerspruch zu Gottes Gesetzen stünden. Aus dieser Auffassung resultiert eine prinzipielle Ablehnung der Demokratie, die sich auch im Verbot der Teilnahme an Wahlen widerspiegelt.“⁵

Während der Demonstration in Dortmund forderte die Organisation die Weltgemeinschaft der Muslime auf, für die Palästinenser einzutreten. Obwohl die Polizei bestimmte Rufe verboten hatte, wiederholte der Redner diese. Nun überprüft die Polizei, ob gegen den Islamisten Ermittlungen eingeleitet werden. Zuvor hatten knapp 3.000 Palästinenser und deren Unterstützer in

⁵ Vgl. <https://www.bild.de/regional/hamburg/ruhrgebiet-aktuell/pro-palaestina-demos-juden-hasser-greifen-polizisten-an-85904640.bild.html>.

Research on Conflict and Violence“ abgeschickt. Es sollte herausgefunden werden, wie Abgeordnete auf deutsche und ausländische Namen reagieren. Das Bundesinnenministerium wird explizit als finanzieller Förderer genannt. In einer verschickten Mail heißt es:

„Im Rahmen eines vom Bundesministerium des Innern und für Heimat geförderten Forschungsprojekts haben wir entsprechende Anfragen erstellt und an alle Abgeordneten Ihres Landtags per E-Mail verschickt, um Rücklaufzeiten auszuwerten zu können. Es ging uns also um das Erheben von Hilfeleistungen bzw. sogenannter prosozialer Handlungen. Hierbei könnte es zu möglichen Ungleichbehandlungen aufgrund einer (vermuteten) Herkunft des Absenders der E-Mail kommen. Wir sind aber explizit offen dafür, dass es keine Ungleichbehandlungen gibt, vor allem, weil wir prinzipiell positives Verhalten als Untersuchungsziel ausgegeben haben.“⁸

Nancy Faeser wollte mit dieser Methode herausfinden lassen, ob es von ihr unerwünschte Haltungen in Landtagen gibt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele nordrhein-westfälische Abgeordnete haben eine fingierte Bewerbung per E-Mail erhalten, die von „[REDACTED]“ und Forschungsteam an der Universität Bielefeld, Institute for Interdisciplinary Research on Conflict and Violence“ abgeschickt wurden?
2. Gab es vor oder während dieser Anfragen per E-Mail einen Informationsaustausch zwischen dem Bundesinnenministerium und der nordrhein-westfälischen Landesregierung? (Bitte nach Datum und Art und Weise des Austausches aufschlüsseln.)
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der fingierten Anfrage des Bundesinnenministeriums, das zum Ziel hatte, ein Gesinnungsprofil von jedem Landtagsabgeordneten zu erstellen?

V.

NRW-Clans haben Kontakte zu Hamas und Hisbollah

„Dem Landeskriminalamt NRW liegen vereinzelt Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren darüber vor, dass einzelne kriminelle Clanangehörige die Hisbollah finanziell unterstützt haben“⁹

⁸ Ebenda.

⁹ https://rp-online.de/panorama/clans-in-nrw-erkenntnisse-ueber-kontakte-zu-hamas-und-hisbollah_aid-100303043.

Ein Sprecher des NRW-Innenministeriums bestätigte gegenüber der Rheinischen Post, dass Clans in Nordrhein-Westfalen und deren Finanztransaktionen in den Nahen Osten in den Fokus der Ermittlungsbehörden gerückt seien. Zurzeit läuft beim Landeskriminalamt ein Auswerte- und Analyseprojekt, das mögliche strukturelle Verbindungen krimineller Angehöriger türkisch-arabischer Clans mit Bezügen zur Volksgruppe der Mhallamiye oder dem Libanon zum islamistischen Terrorismus aufdecken soll. Wie allgemein bekannt, sind viele Mitglieder der in NRW agierenden türkisch-arabischen Clans in den vergangenen Jahrzehnten aus dem Nahen Osten eingewandert. Das Innenministerium führte dazu aus:

„Es gibt einzelne Angehörige oder Sympathisanten der genannten Terrororganisation, die einen familiären Bezug zu einem Clan aufweise.“¹⁰

Die Ermittler halten es für möglich, dass es gut sein könnte, „dass Einnahmen aus kriminellen Geschäften, die zum Beispiel im Ruhrgebiet wie in Essen oder Duisburg von Clans begangen worden sind, in die Kasse zur Finanzierung von Waffen der Terroristen im Libanon geflossen sein könnten“.¹¹

Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, E. Rettinghaus, bestätigte, dass Geld in NRW generiert werde. Am Montag, den 30. Oktober 2023, findet in NRW ein internationaler Kongress zur Clankriminalität statt, an dem auch Ermittler aus anderen europäischen Nationen teilnehmen werden.¹²

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Clans haben Verbindungen ins islamistische und terroristische Milieu?
2. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Clans?
3. Welche islamistischen Gruppen sind die Nutznießer dieser Beziehungen?

Mit freundlichen Grüßen


Markus Wagner, MdL

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Ebenda.

¹² Ebenda.

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -


Düsseldorf, 14. November 2023

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die 24. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 24. Sitzung des Innenausschusses am 23. November 2023 beantrage ich für die AfD-Fraktion den nachfolgenden Tagesordnungspunkt mit der Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Gummersbach: Polizei schießt in Fußgängerzone auf Mann – Was sind die Hintergründe?**

Am heutigen Dienstag, den 14. November 2023, kam es in der Innenstadt von Gummersbach um 12:30 Uhr zu einem Polizeieinsatz, in dessen Verlauf ein Mann angeschossen wurde. Nach Informationen des Kölner Stadtanzeigers, liegt ein Mann auf der Hindenburgstraße auf der Höhe zum Übergang auf das Steinmüllergelände Richtung Einkaufszentrum Forum. Polizei und Rettungskräfte seien vor Ort.¹

Ein Sprecher der Kreispolizeibehörde Gummersbach teilte mit, dass ein Polizeibeamter die Schüsse während einer Bedrohungssituation abgefeuert habe. Darüber hinaus berichteten Augenzeugen, dass sie einen Mann aus Richtung Forum haben laufen sehen, der von Polizisten verfolgt wurde. Die Augenzeugen führten weiter aus, dass die Polizeibeamten versucht hätten, den Mann, der mit einem Gegenstand in der Hand herumfuchtelte, mit einem Stuhl zu stoppen. Es sei allerdings unklar, ob der Mann ein Messer in der Hand hielt. Die Polizei machte bislang keine Angaben darüber, wie viele Beamte im Einsatz waren und wie viele Beamte geschossen haben. Außerdem sind keine Details über den angeschossenen Mann bekannt.²

¹ Vgl. <https://www.ksta.de/region/oberberg/gummersbach/gummersbach-schuesse-fussgaengerzone-polizei-einsatz-mann-verletzt-683244>.

² Ebenda.

Mehrere Personen sollen bei dem Einsatz verletzt worden sein, darunter auch ein Polizeibeamter. Das sagt eine Sprecherin der Kreispolizeibehörde vor Ort. Wie schwer die Verletzungen sind, sei bis dato nicht bekannt. Alle Verletzten werden im Krankenhaus behandelt.³

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände detailliert aufschlüsseln.)
2. Welche Vorstrafen sind über den angeschossenen Tatverdächtigen bekannt?
3. Über welche Staatsbürgerschaften verfügt der angeschossene Tatverdächtige?
4. Welche sonstigen polizeilichen Erkenntnisse sind über den angeschossenen Tatverdächtigen bekannt?

Mit freundlichen Grüßen


Markus Wagner, MdL

³ Ebenda.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdL)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdL)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

15.11.2023

Beantragung eines mündlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 23.11.2023 folgenden mündlichen Bericht:

Schüsse in der Gummersbacher Fußgängerzone

Nach Polizeiangaben kam es am 14.11.2023 um die Mittagszeit in der Gummersbacher Fußgängerzone zu einer Bedrohungslage, aufgrund der ein Polizeibeamter mehrere Schüsse auf einen Angreifer abgefeuert haben soll. Im Rahmen der Bedrohungslage sollen ein Polizist, ein unbeteiligter Passant und der Angreifer verletzt worden sein. Die Verletzten seien in Krankenhäuser gebracht worden. Der mutmaßliche Angreifer soll sich zunächst in einem kritischen Zustand befunden haben, mittlerweile aber außer Lebensgefahr sein. Hintergrund des Vorfalls soll nach ersten Presseangaben ein Einsatz wegen eines räuberischen Diebstahls sein. Der mutmaßliche Täter soll nach Eintreffen der Polizei mit einem spitzen Gegenstand auf einen Polizisten losgegangen sein. Nach Presseangaben soll der Mann bereits vor dem Vorfall am 14.11.2023 wegen zahlreicher anderer Delikte polizeilich in Erscheinung getreten sein.

Wir bitten die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zu dem Vorfall und seinen Hintergründen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Kampmann', written on a light blue background.

Christina Kampmann